

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **RM. 2,50.**

Inhalt:

Unsere vegetabilische Kost während des Krieges	Seite	Lohnbewegungen und Streiks. Aufhebung des nor-	Seite
Statistik und Volkswirtschaft. Frankreichs Arbeits-	289	wegischen Generalstreiks	299
verhältnisse während der Kriegszeit	293	Einigungs- und Tarifämter. Die Tarifgemeinschaft	299
Kriegsfürsorge. Die Durchführung der Kriegs-		der Chemigraphen im Jahre 1915	
invaliden- und Kriegshinterbliebenenfürsorge		Arbeitsvermittlung. Die bayerische Regierung	300
im Königreich Sachsen. — Die Gewerbevereine (S. D.)	294	und die Arbeitsnachweisfrage	
zur Kriegsbeschädigtenfürsorge		Andere Organisationen. 19. Verbandstag der Hirsch-	301
Arbeiterbewegung. Die Gewerkschaften Ungarns		Dunderschen Gewerbevereine	303
im zweiten Kriegsjahre. — Aus den deutschen		Mitteilungen. Die Adressenbeilage	
Gewerkschaften	296	Privatversicherung. Die dritte Generalversamm-	303
		lung der „Volkspflege“. — Abrechnung der „Volk-	
		fürsorge“	

Unsere vegetabilische Kost während des Krieges.

Wie unsere Fleischnahrung durch Fleischprodukte, Eier, Milch und Milchzeugnisse sowie Fische ergänzt wird, so kommen zu unserer Brot- und Kartoffelnahrung eine Menge vegetabilischer Lebensmittel hinzu, die unseren Speisezettel ergänzen. Sie sind in ihrer Bedeutung nicht gering zu schätzen, wenn sich ihr Verbrauch auch nicht so einfach und übersichtlich feststellen läßt, als der von Brot und Kartoffeln. Zu den vegetabilischen Lebensmitteln gehören: Mühlenprodukte, Hülsenfrüchte, Zucker, Kolonialwaren, Gemüse, Obst und Warmeladen, Öle und Getränke. Ueber ihren Verbrauch vor dem Kriege entnehmen wir der offiziellen Statistik sowie Elsbachers Buch über die Volksernährung (1914) einige Zahlen, die sich auf den Durchschnitt der beiden Jahre 1912 und 1913 beziehen. Danach standen uns damals im Jahresdurchschnitt zur Verfügung in Tonnen (à 20 Zentner):

a) Feste Vegetabilien	Inlands- erzeugung	Einfuhr- überschuß	Insgesamt
Buchweizen, Hirse	150 000	48 412	198 412
Hülsenfrüchte	400 000	414 246	814 246
Reis	—	270 133	270 133
Gerste, Graupen, Größe, Grieß	306 000	132 700	438 700
Zucker	1 891 800	— 599 600	1 292 200
Honig	15 200	2 000	17 200
Kakao	—	51 574	51 574
Kaffee	—	119 348	119 348
Tea	—	4 204	4 204
Gemüse	6 000 000	272 100	6 272 100
Obst	2 542 900	824 692	3 367 592
Pflanzenöle u. Fette	612 190	— 35 838	576 352
b) Getränke:			
Bier	6 787 200	— 38 600	6 748 600
Branntwein	190 900	— 700	190 200
Wein	157 200	153 400	304 600

Diese Zahlen entsprechen einem Friedensverbrauch von 14,4 Millionen Tonnen festen Vegetabilien und 7,2 Millionen Tonnen Getränken, so daß

auf den Kopf der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt 208,8 Kilogramm feste Vegetabilien und 105,5 Liter Getränke kamen. Von den festen Vegetabilien waren etwa 2 Millionen Tonnen Einfuhrüberschuß, den der Krieg in Wegfall brachte; dafür erhielt er uns 0,6 Millionen Tonnen Zucker und 35 838 Tonnen pflanzliche Fette und Öle, die vordem mehr ausgeführt als eingeführt worden waren, so daß uns an Inlandserzeugung etwa 13 Millionen Tonnen (pro Kopf und Jahr etwa 191,1 Kilogr.) zur Verfügung standen. Wir hatten allerdings noch erhebliche Vorräte an Kakao, Kaffee und Tee, so daß diese im Inland nicht herzustellen Lebensmittel bei einiger Sparsamkeit auf längere Zeit verteilt werden konnten. Dafür fehlte es gleich beim Kriegsbeginn sehr an den aus Rußland, Ungarn und Rumänien bezogenen Hülsenfrüchten, sowie an Reis, den wir nur durch die Einfuhr erhalten konnten. Auch in den Mühlenprodukten (Gerste, Graupen, Grieß, Größe, Hirse, Buchweizen) traten starke Verschiebungen ein, teils, weil diese Erzeugnisse beschlagnahmt und der Weiterverarbeitung entzogen, teils in erhöhtem Maße verfüttert wurden. Auch der Zucker mußte sich erhebliche Produktionseinschränkungen zugunsten des Getreideanbaues und starke Verbrauchsverschiebungen zugunsten der Viehfütterung gefallen lassen. Die Erzeugnisse des Gemüse- und Obstbaues sind immer sehr schwankende; sie hängen von der Bodendüngung, der Samenausreife, der Witterung und den Transportmöglichkeiten ab, und ihr Ertrag kann, wenn alle diese Umstände ungünstig wirken, leicht auf die Hälfte reduziert werden. Gerade das Kriegsjahr 1915 war fast in jeder Beziehung ein schlechtes Erntejahr für Deutschland, das uns sicherlich nur einen Bruchteil der Erträge früherer Jahre beschert hat. Da mußte die größte Sparsamkeit im Haushalt, die seit dem Januar 1915 immer wieder auf das dringendste gepredigt wurde, walten, um das Defizit nicht allzu empfindlich fühlbar werden zu lassen.

Die bundesrätlichen Maßnahmen beschränkten sich in den ersten Kriegsmonaten auf die Einschränkung der Spiritus- und Branntweinerzeugung und auf die Zuckerwertung. Am 15. Oktober 1914 wurde die Branntweinerzeugung der

Brennereien bis zu 50 Hektoliter Jahresproduktion auf $\frac{7}{10}$, die der übrigen auf $\frac{6}{10}$ und der süddeutschen auf $\frac{7}{10}$ des allgemeinen Durchschnittsbrandes eingeschränkt. Durch Verordnung vom 4. Februar 1915 wurde für Brennereien, die Melasse ohne Gefe-erzeugung oder Rüben verarbeiten, der Durchschnittsbrand auf 100 Proz., für die übrigen auf 70 Proz. erhöht. Eine Reihe weiterer Verordnungen regeln die Besteuerung des Trinkbranntweins und die Vergällung des für gewerbliche Zwecke bestimmten Spiritus.

Die Regelung der Zuckerindustrie und Verwertung während des Krieges ist eine der wechselreichsten. Die Zuckerindustrie hatte vor dem Kriege etwa ein Drittel ihrer Produktion ins Ausland, vor allem über England ausgeführt. Als dieser Export aufhörte, erhoben die Industriellen ein gewaltiges Geschrei ob der angeblich über sie heringebrochenen Notlage, die sicherlich nicht größer war als die vieler anderer Industrien, da dem Zucker sowohl im Heeres- als auch im übrigen Volksskonsum ein voller Ersatz für den verlorenen Export winkte. Sie erreichten denn auch den Erlaß eines Notgesetzes vom 31. Oktober 1914, das die Zuckerverzeugung kontingentierte, 25 Proz. der Erzeugung für den Inlandsmarkt freigab und die übrigen 75 Proz. unter Steuerver-schluß legte, um Preis-senkungen zu verhindern. Die Festlegung des Rohzuckerpreises auf 9,50 Mk. pro Zentner bis zum 31. Dezember 1914 und von da ab mit monatlichen Zuschlägen von 15 Pf. bis zu 10,25 Mk. bedeutete die Einführung von Mindestpreisen. Den Raffinerien wurde ein Preis von 10 Mk. bewilligt, ebenfalls mehr als sie jemals früher erhalten hatten. Die Konsumenten wurden lediglich durch örtliche Höchstpreisfestsetzungen gegen weitere Preiserhöhungen geschützt. Von der gesperrten Zuckermenge wurden ab und zu größere und kleinere Mengen an das Ausland abgegeben, hauptsächlich aber Rohzucker der Landwirtschaft als Futtermittel zur Verfügung gestellt. Im Februar 1915 wurde eine Zuckerverteilungsstelle eingerichtet, um den Verkehr zwischen Rohzuckerfabriken und Raffinerien zu regeln. Die Verbrauchsbeschränkung für den menschlichen Bedarf führte dazu, daß die Rohzuckerfabriken den Futterzucker zu erhöhten Preisen verkauften und schließlich gegenüber den Raffinerien mit dem Rohzucker zurückhielten, teils um die Reports einzuheimen, teils um den Futterwert herauszuschlagen. Deshalb wurde den Rohzuckerfabriken die freie Verfügung über das auf 65 Proz. ermäßigte unter Steuerver-schluß befindliche Produkt entzogen und der Verteilungsstelle übertragen. Eine weitere Maßnahme, um der angeblichen Not der Zuckerindustrie zu steuern, war die Einschränkung des Zuckerrübenbaues auf 75 Proz. der durch frühere Verträge vereinbarten Anbaufläche (Verordnung vom 4. März 1915); diese Maßregel wurde mit der notwendigen Ausdehnung des Weizenanbaues, dem Mangel an stickstoffhaltigen Düngemitteln und dem Mangel an Arbeitskräften begründet.

Für die Zuckerindustrie aber war die Folge dieser Zuckerpolitik, daß die Dividenden ganz erheblich stiegen. Nach dem „Berl. Tageblatt“ (17. 1. 1916) zerteilten 27 Firmen im Betriebsjahre 1913/14 eine Durchschnittsdividende (außer den Reservefonds) von 9,173 Proz., 1914/15 dagegen eine solche von 17,537 Prozent.

Bald zeigten sich die Wirkungen der Verfüt-terung und des verminderten Rübenanbaues, denn schon im April 1915 trat eine Zuckerknappheit ein,

gleichzeitig erfolgte eine Preiserhöhung des über 50 Proz. des Kontingents hinauszuliefernden Rohzuckers von 9,50 Mk. auf 11,25 und der Reports für die Monate Juni, Juli und August auf 40, 80 und 120 Pf. sowie der Raffinadepreise auf 20,65—21,45 Mark. Am 27. Mai wurde die Aufnahme der Bestände an Verbrauchszucker verfügt und am 24. Juni wiederholt. Die Zentraleinkaufsgesellschaft erhielt die Befugnis, Verbrauchszucker in Fabriken und im Handel zu enteignen und zur Verteilung zu bringen. Am 15. Juli wurden für Verbrauchszucker Höchstpreise festgesetzt und die Beschlagnahme aller Bestände von Händlern, die zu höheren Preisen verkaufen, angedroht. Durch Verordnungen vom 27. Juli und 7. August 1915 wurde der Kleinverkauf (bis 15 Pfund) geregelt und von da ab die Bestandsaufnahme allmonatlich wiederholt. Ende August verpflichtete der Bundesrat die Rohzuckerfabriken, den Verbrauchszuckerfabriken 15 Proz. der voraussichtlichen Gewinnung im Oktober, 20 Proz. im November und 20 Proz. im Dezember zu liefern. Eine Verordnung vom 13. September 1915 regelt die Verteilung, Versendung, Einlagerung sowie die Verkaufs- und Zahlungsbedingungen in der eingehendsten Weise, eine Verordnung vom 25. September den Verkehr mit zuckerhaltigen Futtermitteln. Am 16. Dezember 1915 wurde die gewerbliche Herstellung von Süßigkeiten auf die Hälfte der vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 verarbeiteten Zuckermenge eingeschränkt. Am 3. Februar 1916 erfolgte eine abermalige Preiserhöhung des Rohzuckers um 3 Mk. unter Abschaffung der Monatszuschläge und es wurde ein Verfütterungsverbot für Verbrauchszucker (ausgenommen an Bienen) erlassen. Je stärker sich der Zuckermangel geltend machte, desto lauter wurde das Verlangen nach Freigabe des Saccharin, dem sich der Bundesrat nicht entziehen konnte. So wurde der Reichsanzler ermächtigt, Ausnahmen von den Vorschriften des Süßstoffgesetzes von 1902 zuzulassen und in der Folge Saccharin an Limonadefabriken und andere Gewerbebetriebe freigegeben. Die Verordnung vom 10. April 1916 brachte die Errichtung einer Reichszuckerstelle für die Regelung des Verkehrs mit Verbrauchszucker. Die Gemeinden wurden ermächtigt, den Verbrauch zu regeln, Zuckerkarten einzuführen und Verkaufshöchstpreise festzusetzen. Am 25. April 1916 wurde die Saccharinherstellung zwei weiteren Fabriken übertragen und die Reichszuckerstelle zur Abgabe von Süßstoff an Verbraucher ermächtigt. Seit Beginn des Mai machte sich infolge der Verteilung der Bestände für die Zeit bis zur nächsten Kampagne eine Verbrauchssperre für die gewerbsmäßige Verarbeitung von Zucker für Fruchtsirup, Limonaden und ähnliche Getränke notwendig. Auch die Abgabe für den Haushaltsverbrauch wurde wochenlang eingestellt. Am 24. Juni d. J. wurde schließlich die gewerbliche Verwendung von Zucker für die Herstellung von Fruchtkonserven, Schaumweinen, Bernsteinsäure und Likören, Essig, Senf, Fischmarinaden, Kautabak und von Mitteln der Körperpflege völlig verboten und bei der Herstellung von Marmeladen auf 50 Proz. des Gesamtgewichts, bei Beerenweinen auf 8 Proz. Alkohol eingeschränkt.

In der Zuckerfrage zeigt es sich, wie ein Produkt, dessen Fülle man sich am Kriegsbeginn kaum zu erwehren vermochte, durch Produktionsbeschränkung, Verfütterung und andere Umstände derart knapp geworden ist, daß der Inlandsverbrauch nicht mehr ausreichend gedeckt werden kann. Daß bei dieser Entwicklung die Zuckerfabriken mächtig flo-

rieren, während die Verbraucher selbst zu hohen Preisen Zucker, Zuckersäfte und Marmeladen kaum bekommen können, ist die übelste Seite dieser verkehrten Politik, die allezeit mehr auf den Schutz der Produzenten als den der Verbraucher eingestellt war. Mit der Zuckerversorgung hängt die Obstverwertung und die Marmeladenherstellung innig zusammen. Die Obstproduktion ist äußerst zersplittert, vielfach im engsten Anschluß an den Haushalt, so daß ein großer Teil der Erzeugnisse überhaupt nicht in den Handel gelangt. Der Handel versorgt die Bevölkerung mit Frischobst, während ein Teil zu Dörrobst, Obstkonferben, Obsttuchen, Marmeladen, Fruchtjäften und Obstweinen verarbeitet wird. Die Eingriffe in die Obstversorgung waren im ersten Kriegsjahr lediglich fördernder Natur. Es wurden Aufklärungsnotizen, -artikel und -schriften über Obstverwertung und -konservierung verbreitet, Obstverwertungs- und Haushaltungskurse eingerichtet und dergl. mehr. Die Obsternte des Jahres 1915 fiel infolge der anhaltenden Trockenheit des Vorjohrs ungünstig aus, wodurch die Preise für Frischobst stiegen. Aber selbst in den Gegenden mit guten Erträgen war nicht viel zu haben, da die Konserven- und Marmeladenfabriken alles zu hohen Preisen aufkauften, was zu bekommen war. Der Mangel an Butter und Fett versprach der Marmeladenindustrie eine glänzende Konjunktur, die denn auch weiblich ausgenutzt wurde. Bald wurden die Preise derart in die Höhe getrieben, daß der Bundesrat preisregulierend eingreifen mußte. Am 11. November 1915 wurde der Reichszankler ermächtigt, für Obst, Obstmus, Marmelade, Honig, Kunsthonig, Rübensirup und sonstige Fett-erzählstoffe für Brotaufstrich Herstellerpreise festzusetzen, und die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern verpflichtet und die übrigen Gemeinden berechtigt, Höchstpreise für den Kleinhandel vorzuschreiben. Am 14. Dezember 1915 erfolgte die Festsetzung der Marmeladenpreise für Hersteller (25—51 Mark pro Zentner) und Kleinhandel (32—65 Pf. pro Pfund). Die Verordnung vom 24. Februar 1916 läßt für besondere Wirtschaftsgebiete Ausnahmen von den Preisfestsetzungen des Reichszanklers zu. Am 18. Mai 1916 wurde die Errichtung einer Reichsstelle für Gemüse und Obst angeordnet, die die Erzeugung, Verwertung und Haltbarmachung von Gemüse und Obst fördern soll. Die Preisregelung für Obst erfolgt durch Einsetzung eines Reichsarbeitsausschusses und Festsetzung sogenannter Richtpreise, die weder Höchst- noch Mindestpreise sind. Für 1916 sind die Richtpreise pro Zentner für Erdbeeren auf 35 Mk., Johannisbeeren 20 Mk. (schwarze 27 Mk.), Stachelbeeren 20—22 Mk., Himbeeren 37 Mk., Sauerkirschen 20—28 Mk. festgestellt. Für das übrige Obst sind keine Richtpreise aufgestellt, weil die Ernte in Deutschland zu gering und in den Obstbaubezirken zu verschieden sei. Am 26. Mai wurde verfügt, daß auf Packungen von Gemüse- und Obstkonferben, Marmeladen, Obstmus, Kunsthonig und anderen Brotaufstrichen der Name oder die Firma und der Ort der gewerblichen Niederlassung des Herstellers oder desjenigen, der die Ware in der Verpackung in Vertrieb bringt, die Zeit der Herstellung oder Füllung (nach Monat und Jahr), der Inhalt nach handelsüblicher Bezeichnung, Maß oder Gewicht und zwar bei Obstkonferben ohne die zugehörige Flüssigkeit sowie der Kleinverkaufspreis in deutscher Währung anzugeben sei. Es geschah dies, um dem Surrogatschwindel und dem preisverteuernden Zwischen- und Kettenhandel, der sich gerade auf dem

Gebiete des Warenverkehrs in fertigen Packungen betätigte, zu steuern. Eine weitere Verordnung vom 24. Juni macht den Lebensmittelhandel überhaupt konzeptionspflichtig und schließt den Kettenhandel völlig aus.

Auch die Gemüseverwertung entging der Regelung nicht. Anfangs blieb es auch hier bei der Förderung des Anbaues durch Propaganda der Presse und Landwirtschaftskammern, sowie bei der Aufklärung über die Heranziehung der Wildpflanzen (Unkräuter) zur menschlichen Nahrung. Besonders den Pilzen wandte man die Aufmerksamkeit zu; es wurden Pilzwanderungen mit Erläuterung der giftigen und essbaren Pilze, sowie Kurse für deren Verwertung veranstaltet. Als das Frühjahr 1915 heran kam, wurde die Verwertung jedes kleinsten Stückchens Landes für Gemüsebau empfohlen. Gemeindefaßnahmen zur Freimachung unbenutzter Baugelände für Anbauzwecke durchgeführt und anderes mehr. So verdienstlich diese Förderung der Eigenproduktion war, so hing doch die Versorgung der städtischen Bevölkerung von der gewerbsmäßigen Gemüseerzeugung und dem Handel ab, und die Gemüseerzeuger waren aus demselben Holze geschnitten wie die übrigen Landwirte. Auch sie suchten möglichst hohe Preise zu erzielen und hier und da schaute man selbst nicht vor dem Umpflügen und der Vernichtung von Lebensmitteln zurück, wenn die Preise zu niedrig erschienen. Vereinzelt, so in Köln, Mülheim (Ruhr) und Münster nahmen die Gemeinden den Gemüseverkauf in die Hand und konnten das Gemüse zu $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ der Marktpreise abgeben, wodurch sie einen wohlthätigen Einfluß auf die letzteren zugunsten der Verbraucher ausübten. Auch die Gewerkschaften beteiligten sich an dieser gemeinnützigen Aufgabe. So haben die Hamburger Gewerkschaften im November 1915 mehrere Tausend Zentner Weißkohl und Steckrüben zum Verkauf gebracht zu einem Preise, der weit unter den Marktpreisen lag. Natürlich erwarben sie sich damit weder die Liebe der Gemüsebauern, noch die der Händler, und die Blätter berichteten mehrfach von Sperrn gegen städtische Märkte. Die Gemeinden hatten zwar das Recht, für Gegenstände des täglichen Bedarfs Höchstpreise im Kleinhandel festzusetzen, doch litt unter diesen Maßnahmen die Marktversorgung, sobald die Erzeuger nicht von der Preisregelung erfaßt und zur Lieferung angehalten wurden. Diese Regelung wurde gemeinsam mit derjenigen der Obstversorgung bewirkt. Die Verordnung vom 11. November 1915 ermächtigte den Reichszankler zur Festsetzung von Höchstpreisen für die Erzeuger und die Gemeinden für den Kleinhandel, und die Verordnung vom 4. Dezember 1915 setzt die Erzeuger- und Kleinhandelspreise für die markt-gängigsten Gemüse fest, doch sollten diese nicht für Frühgemüse gelten. Am 25. Januar 1916 wurden diese Preise erheblich erhöht, am 8. April 1916 aber wieder außer Kraft gesetzt. Am 18. Mai wurde der Reichsstelle für Gemüse und Obst die Förderung des Gemüseanbaues und deren Verwertung übertragen. Im vergangenen Frühjahr glaubte diese Reichsstelle den Interessen der Spargelproduzenten etwas nachgeben zu sollen und wollte ihnen die Ausfuhr von Spargel ins neutrale Ausland gestatten, angeblich zur Verbesserung der deutschen Währung. Die Presse wandte sich so einmütig und lebhaft gegen diese Maßnahme, daß letztere sofort wieder zurückgezogen wurde. Die Außerkraftsetzung der Höchstpreise für die Ernte 1916 hat bereits die Wirkung gezeigt, daß die Gemüseernte nicht allein vielfach auf freiem Felde verkauft wurde, sondern es wurden auch Lieferungsverträge auf Kohl zu so hohen

führt als die der animalischen Lebensmittelversorgung, obgleich es auch hier ohne Mißgriffe nicht abging. Besonders die Zuckerverföorgung ist dadurch auf das nachteiligste beeinflusst worden. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß es sich bei den Vegetabilien vielfach um Einfuhrartikel handelt, bei denen auch die idealste „Regelung“ noch lange nicht eine ausreichende Versorgung gewährleistet. Da muß sich die Regelung auf die gerechte Verteilung und erträgliche Preisbemessung der verfügbaren Vorräte beschränken und den Verkehr mit Erzeugnissen unter scharfe Obhut nehmen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Frankreichs Arbeitsverhältnisse zur Kriegszeit.

Die Wirkungen des Krieges auf die Wirtschaftslage Frankreichs sind von Charles Piquenard untersucht worden. Das Ergebnis dieser Untersuchungen läßt den Stand der wirtschaftlichen wie proletarischen Dinge jenseits des Wasgenwaldes noch trüber erscheinen, als nach den Berichten der französischen Tagespresse angenommen werden muß. Zwar bemüht sich auch Piquenard, indem er jeden lichten Umstand aufweist, das Bild von der Arbeiterlage so wenig düster wie möglich zu machen; allein die Wirkung der harten Tatsachen ist damit doch nicht zu verwischen: Die Lohnliste der männlichen Arbeiter gehe jetzt, wo sich die Gewerbebranche von den ersten Störungen des Krieges erholt hätten, aufwärts, und wenn sich nun auch das Arbeitereinkommen nicht im Verhältnis zu den Kriegspreisen erhöht habe, so sei es doch dem Gesetz von Angebot und Nachfrage gefolgt und werde wahrscheinlich höher, besser bleiben als vor dem Kriege. Es hätte vielleicht schon im Verlaufe des Krieges eine beträchtlichere Lohnerhöhung gegeben, wenn die Industrie nicht unter sehr unsicheren Verhältnissen arbeitete; sie sei außerstande, feste Pläne für die Zukunft zu machen. Unternehmen von einigem Umfang, die hohen Kredit verlangten, seien so lange unmöglich, als das Notatorium dauere. Die Unternehmer müßten nur bezahlen und verkaufen demzufolge nur gegen Barzahlung. Als ermutigendes Zeichen könne angesehen werden, daß die Aufträge regelmäßiger würden. Wie sich die Wiederherstellung der Dinge nach dem Kriege vollziehen werde, sei eine große Ungewißheit und stünde der Wiederbelebung selbst der Industrien im Wege, denen die Sicherung von Rohstoffen sowie der Absatz ihrer Erzeugnisse gelinge.

Nach Piquenard gibt es in Frankreich an die 11 Millionen Lohnarbeiter, wovon 2,3 Millionen in der Landwirtschaft tätig sind. Unter den verbleibenden 7,7 Millionen sind 1 Million Handels- und Bureauangestellte, 800 000 Staatsangestellte und 900 000 Bedienstete. Es bleiben somit etwa 5 Millionen Industriearbeiter, von denen zwei Fünftel ihres Einkommens durch den Krieg beraubt wurden, während die anderen drei Fünftel ihre Einkünfte durch Verminderung der Arbeitszeit, Einschränkung der Betriebe usw. nachhaltig verfürzt sahen. Die stärksten Lohnkürzungen fanden in den Gewerben mit nur weiblichen Arbeitskräften statt, wie beispielsweise in der Kleidermacherei, wo 35 Hundertstel der Betriebe die Lohnsätze um 25 bis 50 Proz. herabsetzten. Diese Benachteiligung der Frauen wird durch die Tatsache zu erklären versucht, daß sie schlechter organisiert seien als die Männer: Wenn die Pariser Näherinnen gewerkschaftlich organisiert gewesen wären, dann hätte sich

die Unternehmerorganisation vielleicht gebütet, die Löhne auf der ganzen Linie gleich um die Hälfte zu kürzen. Wie in der Kleidermacherei, so ist auch im Klein- und Großhandel der Lohn um ein Viertel bis zur Hälfte herabgesetzt worden.

Die Zahl der (auf Stück arbeitenden) Heimarbeiterinnen wird auf 850 000 angegeben. Die Frauengruppe entbehrt des Vorteils, den der Einfluß einer Gewerkschaft auf die Arbeitsbedingungen der Frauen in anderen Industriezweigen darstellt. Ihre Bezahlung ist immer sehr schlecht, besonders jetzt. Die Herstellerinnen von künstlichen Blumen erhalten etwa 88 Pf. den Tag; die Wäschenäherinnen verdienen nur wenig über 8 bis 10 Pf. die Stunde. Durch eine Untersuchung der Ausbeutung der Heimarbeiterinnen durch Zwischenmeister in dem Pariser Bezirk wird bezeugt, daß sie durchschnittlich 15 Stunden den Tag schafften und in dieser Zeit 80 bis 140 Pf. verdienen. Den Unterschied zwischen dem Preis, den der Fabrikant zahlt, und dem Lohn, den die Arbeiterin erhält, füllt der Zwischenmeister ein. Der Bürgermeister von Lyon übernahm, um der Not zu steuern, von einem Zwischenmeister 200 Paar Hosen und verteilte sie unter arbeitslose Näherinnen zum Fertigmachen. Der vertragliche Arbeitslohn war 24 Mk. Anstatt daß nun der Zwischenmeister den Näherinnen bei der Ablieferung der Hosen den festgesetzten Betrag ausgezahlt hätte, verlangte er noch vom Bürgermeister 19,20 Mk. als Entschädigung für sogenannt schlechte Arbeit und 7,80 Mk. für gelieferten Zwirn, so daß die Arbeiterinnen nicht nur nichts für ihre Arbeit bekamen, sondern sogar noch 2,80 Mk. dem Zwischenmeister schuldig geworden waren. Der Bürgermeister zahlte den Frauen ihren Lohn. Dieser Fall von Ausbeutung hat ihn als Mitglied des Senats veranlaßt, in der Gesetzgebung eine Vorlage einzubringen, die Mindestsätze für stückarbeitende Heimarbeiterinnen festlegt.

Gleich nach Kriegsausbruch sah sich ein beträchtlicher Teil der 900 000 Hausangestellten durch die Auflösung von Familien oder durch die Verminderung der Haushaltskosten außer Stellung und Brot. Und das Gesetz von Angebot und Nachfrage drückte den Lohn der noch Beschäftigten. Inzwischen ist es nun allerdings etwas besser geworden. Mehr als acht Zehntel der Handels- und Industriebetriebe Frankreichs sind jetzt wieder geöffnet; ein merklicher Fortschritt seit dem Herbst von 1914, wo bloß 57 Hundertteile der Betriebe in Tätigkeit waren. Die in diesen Geschäften tätige Arbeiterschaft ist von 34 Proz. im August 1914 auf 75 Proz. gestiegen. Selbstverständlich haben dabei auch in Frankreich weibliche Arbeitskräfte in großer Zahl die Arbeitsplätze der einberufenen Männer besetzt.

Der Lohn der kleinen Angestellten ist in neun Zehnteln der Betriebe wieder auf seine alte Höhe gekommen; die höher Entlohnnten leiden aber noch unter Abzügen. Durch die Verlängerung der Arbeitszeit ist das Einkommen aller in Stundenlohn stehenden Leute in den Fabriken, deren Erzeugnisse von der Armee gebraucht werden, mechanisch gestiegen. In einigen Fällen ist auch eine Lohnaufbesserung zugestanden worden. In einer Anzahl Gewerben, die für die Regierung arbeiten, sind die Stücksätze aufgebessert worden. Die Gründe für diese Lohnerhöhungen sind in dem verhältnismäßigen Mangel an gelernten Leuten zu suchen, dann in dem Eifer der Fabrikanten, in der Notwendigkeit, die Betriebsergebnisse in Einklang mit den hohen Forderungen der Regierung zu bringen.

Preisen abgeschlossen, daß holsteiner Landwirte es für einträglich fanden, ihren grünen Weizen einzupflügen und ihr Land mit Kohl zu bebauen. Eine Verordnung mußte erst erlassen werden, um diesem Unfug zu steuern. Nach solchen Vorgängen hat die Gemüseversorgung mit starken Preistreibern im kommenden Herbst und Winter zu rechnen.

Die Hülsenfrüchte hatten seit Kriegsbeginn unter außerordentlichen Preistreibern zu leiden, da die Einfuhr, die vor dem Kriege die Inlands-erzeugung überzog, abgebrochen war und die Vorräte ein längeres Lagern und Zurückhalten vertrugen. So wurden selbst Erbsen, die von der Einfuhr am wenigsten berührt waren, vom Juli bis zum Oktober 1914 von 200—250 Mk. auf 750—900 Mark pro Tonne hinaufgetrieben. Linsen und Bohnen waren kaum zu haben, und so tobte sich der Spekulationsgeist an den Erbsen und Konserven aus. Gleichwohl geschah nichts gegen dieses Treiben, abgesehen davon, daß viele Gemeindeverwaltungen bemüht waren, ihren Bewohnern überhaupt Hülsenfrüchte zu verschaffen. Im August 1915 standen die Kleinhandelspreise in Berlin für Erbsen um 180 Prozent, für Bohnen um 172—212 Proz. über dem Augustpreis von 1913. Da wurde der Handel mit Hülsenfrüchten zum Monopol der Z.E.G. gemacht (Verordnung vom 26. August 1915) und die Futtermittel, Konserven, frischen Gemüse und Saatgut davon ausgenommen. Der Uebernahmepreis der Z.E.G. wurde für Erbsen auf 60 Mk., für Bohnen auf 70 Mk. und für Linsen auf 75 Mk. pro Doppelzentner festgesetzt. Der Vorverkauf der Ernte wurde verboten. Am 1. Oktober 1915 erfolgte eine Bestands-erhebung über Hülsenfrüchte. Die Verordnung vom 11. September 1915 verfügte die Beschlagnahme der vom Auslande eingeführten Hülsenfrüchte zugunsten der Z.E.G. Die letztere gewährte dem einführenden Handel zu dem dem ausländischen Verkäufer gezahlten Preis einen Zuschlag von 5 Proz. Doch haben sich aus diesem Zusammenwirken des freien Handels und der Z.E.G. allerlei Mißbilligkeiten herausgebildet, die zu fortgesetzten öffentlichen Klagen Anlaß geben.

In höherem Maße wurde die Preisbildung bei Reis, Hirse und Buchweizen von der Einfuhr abhängig, zumal der Reis bei uns überhaupt nicht und die Hirse nur in verschwindendem Maße angebaut werden. So stiegen die Kleinhandelspreise für Reis in Berlin von 22 Pf. (1914) auf 60 Pf., in Köln von 20 auf 60 Pf., für Hirse von 30 auf 50 Pf. pro Pfund. Am 26. April 1915 wurde der Reistrog- handel der Z.E.G. übertragen und die Uebernahmepreise auf 56—76 Mk. (Bruchpreis 40—44 Mk.) pro Doppelzentner festgesetzt. Die Verordnungen vom 11. und 16. November 1915 regeln auch die Hirse- und Buchweizenpreise. Der Erzeugerpreis der Hirse wurde auf 30 Mk. ungeschält, 35 Mk. geschält und 38 Mk. poliert, sowie 41 Mk. für Grütze, der des Buchweizens auf 30 Mk. ungeschält, 40 Mk. für Futtergrütze und 45 Mk. für Speisegrütze, -grieß und -mehl festgesetzt.

Die Mehlpreise wurden im November 1915 durch eine Vereinbarung zwischen der Reichsgetreide- stelle und dem Verband deutscher Mehlfabrikanten geregelt. Nach diesem Vertrag erhalten nur diejenigen Fabrikanten durch das Verbandsmehlkontor in Celle Mehl geliefert, die sich zur Einhaltung der einheitlichen Höchstpreise (für 3 Gruppen 1 Mk., 1,20 Mk. und 1,40 Mk. pro Pfund) verpflichten.

Die Beschaffung von Kaffee, Kakao und Tee, die reine Einfuhrartikel darstellen, wä- re vom Kriegsbeginn an auf größere Schwierigkeiten

gestoßen, wenn nicht ganz erhebliche Vorräte davon, besonders von dem als Genußmittel weitverbreiteten Kaffee, vorhanden gewesen wären. Auch traten dem letzteren sogleich eine große Reihe volkstümlicher Streck- und Ersatzmittel zur Seite, die den Verbrauch einschränkten. Der Tee ist nie in demselben Maße bei uns als Volksgetränk heimisch geworden und der Kakao konnte aus Holland bezogen werden, allerdings zu Kriegspreisen. Die erste Bundesrats- verordnung erging am 19. August 1915 und richtete sich gegen die Verfälschung von Kakaowaren mit Schalenpulver. Erst die Verordnung vom 11. November 1915 befaßt sich unmittelbar mit der Regelung der Versorgung; sie verfügte Bestandsaufnahmen und ermächtigte den Reichskanzler, den Verkehr und die Preise zu regeln. Die Aufnahme erfolgte am 3. Januar 1916. Am 3. März 1916 wurde der In- landshandel mit Kakao und Kakaobutter der Kriegs- kakaogesellschaft übertragen und ihr das Beschlagnahmerecht über alle eingeführten Mengen verliehen. Am 4. April wurden auch die Ersatzmittel für Kaffee, Kakao und Tee in die Verordnung vom 11. November 1915 einbezogen. Am 8. April wurde die Bestandsaufnahme für Rohkaffee und Tee wieder- holt und am 10. Juni 1916 die Kakaoverarbeitung unter die Kontrolle der Kriegskakaogesellschaft gestellt. Von der Befugnis der Festsetzung von Höchst- preisen hat der Reichskanzler bislang noch keinen Gebrauch gemacht, da die Preise sich nach Meinung der Regierung noch in erträglichen Grenzen be- wegten. Doch wurde der Vertrieb von Kaffee und Tee in einem besonderen Kriegsausschuß syndiziert und von diesem die Abgabe an Wiederverkäufer und Verbraucher geregelt. Der Kriegsausschuß sperrte die Abgabe von Kaffee und Tee einige Wochen lang während der Bestandsaufnahme und verfügte danach die Freigabe unter gewissen Verkaufsbedingungen. Kaffee darf nur in Mischungen mit Ersatzmitteln bis zu 50 Proz. Bohnenkaffee, Tee nur in Mengen bis zu ¼ Pfund auf einmal verabfolgt werden. Die Preise für Kaffeemischungen betragen bis 2,20 Mk., für Konsumtee 4,50 Mk. für lose Ware und 5 Mk. für Packungen, feinste Sorten 8—8,50 Mk. pro Pfund. Schließlich ist zu erwähnen, daß die Verordnung über die äußere Kennzeichnung von Waren in Verkaufs- packungen auch dem Surrogatschwindel auf dem Ge- biete der Kakao-, Kaffee-, Tee- usw. Ersatzmittel entgegenwirkt.

Auch die Erzeugung von Getränken mußte sich erhebliche Einschränkungen gefallen lassen. Der Einschränkung der Branntweinbrennerei wurde bereits in unserem Artikel über die Kartoffel- verjorgung sowie in diesem Aufsatz gedacht. Später wurde ab und zu teils Getreide, teils Rohzucker zur Herstellung von Branntwein für den Deeres- bedarf zur Verfügung gestellt. Die Bier- brauerei hatte dagegen mit dem Mangel an Gerste zu rechnen, zu deren Sicherstellung im Mai 1915 eine Bestandsaufnahme über die vorhandenen Malzmengen erfolgte. Am 4. August 1915 wurde die Biererzeugung auf 60 Proz. des vorher ver- arbeiteten Malzquantums eingeschränkt. Den kleineren und mittleren Brauereien wurde gestattet, außer ihrer für das dritte Vierteljahr festgesetzten Malzmenge auch noch die Hälfte des Malzes für das vierte Vierteljahr zur Bierbereitung zu ver- wenden. Eine Folge dieser Herabsetzung der Er- zeugung war die Lieferungsbeschränkung an die Gastwirte von seiten der Brauereien. Später mußte der Malzverbrauch noch weiter eingeschränkt werden.

Die Regelung der Versorgung mit vegetabil- schen Lebensmitteln ist etwas erfolgreicher durchge-

Die Spinner und Weber in der Normandie und dem französischen Norden verdienen jetzt 10 bis 20 Proz. mehr als vor dem Kriege; das verbleibende, nicht mobilisierte Zehntel der Sticker und Tüllmacher in Calais, deren Wochenlohn einst 40 bis 48 Mk. betrug, erhält nun 56 bis 64 Mk. die Woche. Ertliche Umstände bewirken große Verschiedenheiten in der Bezahlung von Leuten eines Berufes. So hat zum Beispiel die brennende Notwendigkeit nach Unterkunftsräumen für die englische Armee in der Normandie die Löhne der Zimmerleute und Tagelöhner nahezu verdoppelt; die dringliche Nachfrage nach tüchtigen Lössarbeitern zur allererschleunigten Ausladung der von jenseits des Wassers eintreffenden Heeresbedürfnisse hat in mancher Hafensplätzen die Löhne um die Hälfte emporgetrieben. Die schlecht entlohnenden Arbeiterinnen des Kleidergewerbes verlassen die Nähmaschinen und suchen in den Metallfabriken an den Maschinen unterzukommen. Der starke Zustrom von Frauen zu den Arbeitsplätzen der Männer fesselt jetzt schon die Aufmerksamkeit der französischen Gewerkschafter.

Als eine bemerkenswerte Wirkung dieser neuen Zustände steht die auffällige Abnahme der Streiks. Von 97 Fällen mit 9110 Beteiligten ist für die ersten 16 Kriegsmonate vom französischen Arbeitsministerium berichtet worden. In den zwölf Monaten des Jahres 1913 dagegen wurden 1073 Streiks mit 220 000 Teilnehmern gezählt. Diese verhältnismäßige Ruhe wird in manchen Kreisen auf die Zufriedenheit der Arbeiter (?), in anderen auf die Abwesenheit der jüngeren, kampfeslustigeren Arbeiterführer an der Front zurückgeführt.

F. K.

Kriegsfürsorge.

Die Durchführung der Kriegsinvaliden- und Kriegshinterbliebenenfürsorge im Königreich Sachsen.

Am 20. März d. J. hat in Dresden unter der Leitung des Ministers des Innern eine Sitzung des Landesrats der Stiftung Heimatdank stattgefunden, in der nach Entgegennahme des Berichts über die bisherige Tätigkeit des Stiftungsvorstandes die Bildung der Arbeiterausschüsse und des Direktoriums vorgenommen worden ist. Damit ist die Organisation der Kriegsinvalidenfürsorge im Königreich Sachsen, die am 11. Juni 1915 beschlossen und deren Grundzüge in Nr. 33, 36 und 37 des „Correspondenzblattes“ v. J. geschildert worden sind, zum Abschluß gekommen. Der Landesrat, unter dem Vorsitz des Ministers des Innern, setzt sich zusammen aus den 5 Kreishauptleuten des Landes, aus je 2 Mitgliedern der im ganzen Lande bisher gebildeten 103 Vereine Heimatdank, aus je 1 Vertreter des Kriegsministeriums, des Finanzministeriums, des Landesgesundheitsamts, des Landesauschusses der Vereine vom Roten Kreuz, des sächsischen Militärvereinsbundes, des Landesauschusses für Krüppelfürsorge und des Landesauschusses für Kriegshilfe, aus 3 Vertretern der Landesversicherungsanstalt, aus den beiden Präsidenten der Ständeversammlung und aus 50 frei hinzugewählten Mitgliedern, das sind zusammen 273 Personen. Die Vertreter der Vereinsvorstände bestehen nahezu zur Hälfte aus den sachungsgemäßen Vereinsvorsitzenden, nämlich aus 20 Amtshauptleuten und 66 Bürger- bzw. Oberbürgermeistern. Der übrige Teil der Vereinsvertreter wird gebildet aus 31 Fabrikbesitzern bzw. Fabrik-

leitern, die mehrfach aber auf Grund anderer Funktionen zur Mitarbeit beim Heimatdank hinzugezogen worden sind, aus 13 Arbeitervertretern, 12 Geistlichen, je 8 Juristen und Kaufleuten, je 7 Pädagogen und Stadträten, je 5 Ärzten und Regierungsbeamten, 3 Landwirten, 2 Finanzmännern und bei einem kleinen Rest fehlt die Angabe eines näheren Berufs. Zu den 13 Arbeitervertretern, die aus den Vereinsvorständen hervorgegangen sind, tritt noch ein solcher als Vertreter der Landesversicherungsanstalt und weitere 4 Arbeitervertreter befinden sich unter den 50 frei gewählten Mitgliedern des Landesrats, so daß im Landesrat selbst 18 Arbeitervertreter Sitz und Stimme haben. Diese Zahl ist bei Besetzung der verschiedenen Ausschüsse noch erhöht worden. In der eingangs erwähnten Sitzung des Landesrats sind nämlich gebildet worden ein Verfassungsausschuß, ein Finanzausschuß und ein Presseauschuß, denen je ein Arbeitervertreter angehört. In einem Ausschuß für Seilbehandlung sitzen zwei Arbeitervertreter, ebenso in dem Ausschuß für Berufsausbildung und in dem Ausschuß für Kleinwohnungsfürsorge. Am stärksten sind die Gewerkschaften in dem Ausschuß für Berufsberatung und Arbeitsvermittlung vertreten, nämlich durch 6 Personen. Vorausichtlich wird in diesem Ausschuß den Arbeitervertretern auch die Leitung übertragen werden. Dem Ausschuß für Kriegshinterbliebenenfürsorge gehören 4 Vertreter und 1 Vertreterin der Gewerkschaften an. In den zuletzt genannten vier Ausschüssen haben auch die Kirch- und Dunderschen und die christlichen Arbeiter je eine Vertretung. Weiter besteht noch ein Ausschuß für ländliche Kleinsiedlung, dem ebenfalls ein Vertreter der Gewerkschaften angehört. Man muß zugeben, daß die von den Gewerkschaften für Besetzung dieser Ausschüsse gemachten Vorschläge ohne Widerspruch und restlos anerkannt worden sind.

Die Vorsitzenden der genannten neun Ausschüsse und 5 vom Vorstand aus den Mitgliedern des Landesrats noch zu ernennende Personen bilden einen geschäftsführenden Ausschuß. Unter den letzten fünf Personen soll sich, wie zugesichert wurde, ebenfalls ein Gewerkschaftsvertreter befinden.

Wie in der erwähnten Sitzung des Landesrats mitgeteilt wurde, beziffert sich das Vermögen der Stiftung Heimatdank zurzeit auf 3 217 339 Mk.

Die beiden Vertreter eines jeden Vereins, die in den Landesrat delegiert sind, bilden auch zugleich den in jeder der fünf Kreishauptmannschaften errichteten Kreisrat, dessen Vorsitzender der Kreishauptmann ist. Jeder Kreisrat kann weitere 15 Mitglieder hinzugewählen und unter den Hinzugewählten befinden sich, soweit bisher zu übersehen ist, noch 7 Arbeitervertreter. Danach befinden sich unter den von den Vereinsvorständen ernannten und den frei hinzugewählten Kreisratsmitgliedern in der Kreishauptmannschaft Bautzen 5, in der Kreishauptmannschaft Chemnitz 7, in der Kreishauptmannschaft Dresden 3, in der Kreishauptmannschaft Leipzig 3 und in der Kreishauptmannschaft Zwickau 4 Arbeitervertreter. Zu den Aufgaben der Kreisräte gehört es, innerhalb der vom Landesrat aufgestellten Grundzüge die Organisation und die Ausübung der Fürsorge im Regierungsbezirk zu leiten, sowie mit Rat und Tat zu fördern, insbesondere um den Ausbau der Berufsberatung und der Arbeitsvermittlung für Kriegsinvaliden im Regierungsbezirk bemüht zu sein. Wie diese Aufgabe bisher ausgeführt und durchgeführt worden ist, läßt sich beispielsweise aus der Tätigkeit des Kreisrats im Leipziger Re-

gierungsbezirk erkennen. Dem engeren geschäftsführenden Ausschuß, ebenso dem Ausschuß für Berufsausbildung gehören Vertreter der Stadt- und Landbehörden, Ärzte, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie ein Vertreter des Generalkommandos an. Die eigentliche Tätigkeit des Kreisrates erstreckt sich in der Hauptsache auf die Ausbildung der Kriegsinvaliden, und zwar für den ganzen Regierungsbezirk. Diese Berufsausbildung hat in letzterer Zeit erhebliche Fortschritte gemacht. Für die in der Stadt Leipzig eingerichteten Lehrgänge ist eine besondere Meldestelle geschaffen, in der mit den Kriegsinvaliden besprochen wird, welche verschiedenen Stunden und Lehrgänge sie besuchen können. Die Lehrgänge sind zu gliedern in solche für berufliche Ausbildung, für Erweiterung der Allgemeinbildung und für besondere Ausbildung der Linkshänder.

Schon jetzt sind die geschaffenen und zum Teil schon seit längerer Zeit in Betrieb gesetzten Unterrichtseinrichtungen recht umfangreich. So sind in Leipzig im Einvernehmen mit dem Sanitätsamt unter technischer und ärztlicher Leitung stehende Schlosser-, Tischler-, Sattler-, Schuhmacher- und Buchbinderwerkstätten im Gebäude des Lehrerseminars für Knabenhandarbeiten eingerichtet worden. Die Errichtung weiterer Werkstätten ist in Aussicht genommen. Dasselbe werden auch Lehrgänge für Einarmer, namentlich für Linkshänder im Zeichnen, Modellieren und Schreiben abgehalten. In demselben Gebäude ist eine Orthopädie werkstatt in Betrieb, in der zurzeit Behelfsprothesen, später auch endgültige Prothesen angefertigt werden. Dadurch, daß diese Werkstatt mit den übrigen Werkstätten in Verbindung steht, können die in Betracht kommenden Kriegsinvaliden bei der Herstellung der Prothesen zugezogen werden und sich langsam an deren Gebrauch bei der Arbeit gewöhnen. Zur noch zweckmäßigeren Ausgestaltung der Einrichtungen, insbesondere zur Anschaffung von Maschinen, Verwendung elektrischer Kraft usw. sind kürzlich 11 000 Mk. bewilligt worden. Diejenigen Kriegsinvaliden der Holz- und eisenbearbeitenden Berufe, die einer höheren Ausbildung bedürfen, werden den gewerblichen Lehrgängen in der städtischen Gewerbe- und Maschinenbau schule zugewiesen. An letzterer Schule ist auch die Einführung des Unterrichts in autogener Schweißerei beabsichtigt. Des weiteren sind zur Fortbildung von Kriegsinvaliden eingerichtet: kaufmännische Lehrgänge in der Handelslehranstalt, landwirtschaftliche Lehrgänge im pädagogischen Seminar für Landwirtschaftslehrer, Lehrgänge für Rechtsanwalts- und Versicherungsangestellte in der städtischen Fach- und Fortbildungsschule, Lehrgänge für Kriegsertaubte und Kriegssprachgestörte in der Taubstummenanstalt, Lehrgänge zur Erweiterung der Allgemeinbildung in der Buchhändlerlehranstalt, Lehrgänge für kriegsbeschädigte Buchdruckergehilfen im Technikum für Buchdrucker und Lehrgänge im Maschinenschreiben und in Kontopraxis. Außer diesen in Leipzig geschaffenen Einrichtungen bestehen solche in einigen anderen Städten im Bezirk des Kreisverbandes Leipzig, und zwar in Leisnig an der Handels- und Gewerbeschule, in Rospwein an der deutschen Fachschule für Eisenkonstruktion, Kunst-, Bau- und Maschinenschlosserei und in Wurzen an der Handelsschule.

In den übrigen Kreisverbänden dürfte eine ähnliche Erledigung der Fürsorgeaufgaben vorgeesehen sein wie im Leipziger Verband.

Während somit der Kreisverband die Berufsausbildung der Kriegsinvaliden betreibt, liegt den Vereinen Heimatkant die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung ob. Sobald feststeht, daß ein Invalid einer Ausbildung bedarf, wird er von dem Verein dem Kreisverband überwiesen. Die Invaliden, die nach Beendigung des Unterrichts noch keine Arbeitsstelle gefunden haben, werden den Ortsvereinen wieder überwiesen.

Die Zahl der in Sachsen gegründeten Heimatkantvereine beziffert sich auf 103, hiervon entfallen 28 auf die Amtshauptmannschaften und 75 auf die Städte, und zwar sind gebildet worden im Bezirk Bautzen 4 Bezirks- und 7 Ortsvereine, im Bezirk Chemnitz 6 Bezirks- und 18 Ortsvereine, im Bezirk Dresden 7 Bezirks- und 11 Ortsvereine, im Bezirk Leipzig 6 Bezirks- und 18 Ortsvereine und im Bezirk Zwickau 5 Bezirks- und 21 Ortsvereine. Den Vereinen fällt neben der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung die eigentliche Fürsorge für die Kriegsinvaliden und die Hinterbliebenen zu. Dabei ist es von Bedeutung, wenn in den Vereinsvorständen auch die Arbeiterschaft entsprechende Vertretung findet. Bieweit das tatsächlich der Fall ist, läßt sich, da eine genaue Uebersicht noch nicht geschaffen ist, zurzeit noch nicht feststellen. Da aber die Stiftungssatzungen vorschreiben, daß die Vereine „aus allen Kreisen des Volkes“ Mitglieder werden sollen und daß „insbesondere bei Verwendung der Mittel oder bei Berufung zu den Organen der Stiftung kein Unterschied nach der Zugehörigkeit zu einer politischen Partei oder einem Glaubensbekenntnis“ stattfinden darf, so dürfte mit einer entsprechenden Vertretung der Arbeiter in fast allen Vereinen und Vereinsvorständen zu rechnen sein. Genaueres hierüber wird sich durch eine demnächst zu veranstaltende Umfrage ergeben. Natürlich ist die Vertretung im Vorstände abhängig von dem Beitritt zum Verein überhaupt. Deshalb hatte der Gewerkschaftsausschluß für Sachsen gleich nach der Gründung der Stiftung „Heimatkant“ empfohlen, daß die Gewerkschaftskartelle sich korporativ beteiligen und außerdem Gewerkschaften und einzelne Gewerkschaftsmitglieder beitreten sollen. So hat z. B. das Leipziger Gewerkschaftskartell als solches seine Mitgliedschaft in dem Heimatkantverein Leipzig-Stadt und Leipzig-Land erklärt. Zum Heimatkantverein Leipzig-Stadt hatten sich außerdem bis Ende 1915 19 Gewerkschaften mit 20 525 Mitgliedern angemeldet, während 25 Gewerkschaften mit 15 158 Mitgliedern teils die Mitgliedschaft abgelehnt, teils noch keine Stellung genommen hatten. In den Vorständen der beiden Heimatkantvereine wirken je 3 Arbeitervertreter mit und auch die Unterausschüsse sind entsprechend mit Arbeitervertretern besetzt. Des weiteren sind zum Zwecke der Berufsberatung in Leipzig-Stadt eine Anzahl Personen als Berufsberater aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen ernannt worden.

Daß die Wirksamkeit der Vereine „Heimatkant“ nicht als unbedeutend zu betrachten ist, geht schon aus ihrer ersten Entwicklung hervor. So hatte der Leipziger Verein bis 30. Oktober 1915, also innerhalb dreier Monate seit seiner Gründung 334 095 Mark Einnahmen und 5367 Mk. Ausgaben zu verzeichnen. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus 258 315 Mk. Beiträgen von stiftenden Mitgliedern, 44 649 Mk. ordentlichen Jahresbeiträgen und 31 131 Mark einmaligen Zuwendungen. Bis Ende Februar

dieses Bestreben in den meisten Branchen von einem Erfolg begleitet war; die erzielten Lohn-erhöhungen oder die Teuerungszulagen brachten für die Arbeiter keine Erleichterung, da doch die Lebensmittel und sonstige Bedarfsartikel sozusagen von Woche zu Woche im Preise stiegen.

Am 31. Dezember 1915 hatten die ungarländischen Gewerkschaften 36 690 männliche und 6691 weibliche Mitglieder. Von den insgesamt 43 381 Mitgliedern arbeiteten in der Hauptstadt und Umgebung 29 987 (69,12 Proz.), in der Provinz 13 394 (30,87 Proz.). Die Zahl der männlichen Mitglieder ging um 8189 (18,24 Proz.) zurück, hingegen ist die der weiblichen um 60 (0,89 Proz.) gestiegen. Im zweiten Kriegsjahre hat sich die Mitgliederzahl von sechs Organisationen erhöht, während alle anderen einen Verlust an Mitgliedern verzeichnen. Die meisten Mitglieder gewann der Verband der Eisen- und Metallarbeiter, die meisten Verluste hingegen erlitt die Organisation der Zimmerer. Die Zahl der Ortsgruppen war im Jahre 1914 noch 654, am 31. Dezember 1915 aber betrug sie nur mehr 508.

Bezüglich des Kassenumsatzes ist zu bemerken, daß, obwohl die Einnahmen gegenüber den vorhergehenden Jahren geringere waren, das Jahr 1915 finanziell kein schlechtes war, da auch die Ausgaben bedeutend zurückgingen. Der Kassenstand der Gewerkschaften betrug am 31. Dezember 1914 521 976 Kronen, das Vermögen an Inventar und Immobilien aber 2 690 558 Kronen, somit zusammen 3 212 534 Kronen. Am 31. Dezember 1915 betrug das Gesamtvermögen der Gewerkschaften 3 458 259 Kronen, so daß dieses im Berichtsjahre um 245 724 Kronen gestiegen war. Im Jahre 1915 standen den Einnahmen von 1 256 189 Kronen Ausgaben im Betrage von 1 123 157 Kronen gegenüber, somit war ein mehr von 133 032 Kronen erzielt. Die Einnahmen waren im Jahre 1915 um 876 352 Kronen, die Ausgaben aber um 1 126 348 Kronen geringer als im Jahre 1914. Am auffallendsten ist das bedeutende Zurückgehen der Arbeitslosenunterstützung (von 747 278 Kronen auf 99 956 Kronen). Interessant ist, daß auch die Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung (von 190 754 Kronen auf 74 919 Kronen) um 60 Proz. zurückging, während die Witwen-, Waisen- und Invalidenunterstützung um 10 000 Kronen sich erhöhte. In den zwei Kriegsjahren haben die Gewerkschaften an Unterstützungen insgesamt 1 670 778 Kronen verausgabt. Rechnet man die von den freien Organisationen (Streiklassen) gewährte Unterstützung im Betrage von 1 163 401 Kronen hinzu, so machten die in den Jahren 1914 und 1915 ausbezahlten Unterstützungen im ganzen die Summe von 3 305 179 Kronen aus.

Bemerkenswert muß werden, daß die tatsächlich ausbezahlte Summe eine weit größere ist, da in zahlreichen Betrieben Sammlungen veranstaltet und Unterstützungen ausbezahlt wurden, ohne daß hierüber Angaben veröffentlicht wurden. Es ist jedenfalls lehrreich, daß die Arbeiterorganisationen wesentlich dazu beitrugen, die durch den Krieg hervorgerufenen Uebel zu mildern.

Budapest.

S. Jászai.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Dem Jahresbericht des Verbandes der Asphaltteure („Asphaltarbeiter“ Nr. 13) ist zu entnehmen, daß der Verband in Berlin eine Lohn-erhöhung von 2½ bis 5 Pf. und mehr pro Stunde auf friedlichem Wege erreichte. In München und

Leipzig lehnten dagegen die Unternehmer jede Teuerungszulage ab. An Unterstützungen zahlte der Verband: Arbeitslosenunterstützung 2764 Mk., Kriegerfamilienunterstützung 1812 Mk., Sterbegeld 385 Mk. und Notunterstützung 175 Mk. Ueber die Mitgliederbewegung und die Massenbestände werden im Bericht des Verbandsorgans nähere Angaben gemacht.

Der Verband der Buchdruckerhilfsarbeiter hatte am Schlusse des Jahres 1915 insgesamt 6909 Mitglieder, darunter 4517 weibliche. An Beiträgen wurden im Berichtsjahre 162 985 Mk. vereinnahmt, das ist etwa die Hälfte der Beiträge in normalen Jahren. Die Gesamteinnahme betrug 241 450 Mk., die Ausgabe 198 253 Mk. Die Hauptkasse erzielte einen Ueberschuß von 42 196 Mk., der den erhobenen Extrabeiträgen zu verdanken ist. Von den Ausgaben entfielen auf Arbeitslosenunterstützung 72 182 Mk. (im Vorjahre 196 186 Mk.). Durch die Bewegung für Teuerungszulagen wurden in vielen Orten und Betrieben wöchentliche oder monatliche Teuerungszulagen erzielt. Viele Unternehmer haben sich jedoch geweigert, solche Zulagen zu gewähren.

Der Fabrikarbeiterverband hatte am Schlusse des 22. Kriegsmonats (31. Mai) in 388 berichtenden Zahlstellen 80 445 Mitglieder. Arbeitslos waren 684 oder 0,8 Proz.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein hatte am Schlusse des Jahres 1913 7224 Mitglieder, bei Kriegsausbruch rund 7700, am Jahres- schluß 1915 aber nur noch 1200. Das ergibt einschließlich der Einberufenen einen Verlust von 85 Proz. und erklärt sich daraus, daß sich die Gärtnergehilfen in größerer Zahl aus Personen in jüngeren Lebensaltern zusammensetzen. Zahlreiche Gärtnerbetriebe sind zeitweilig von gelernten Kräften völlig entblößt gewesen. Allmählich haben sich die verbliebenen Arbeitskräfte mehr verteilt, im übrigen aber hat sich der Mangel an gelernten, gut eingearbeiteten Kräften fortgesetzt empfindlich bemerkbar gemacht. Man behilft sich deshalb heute in umfangreicher Weise mit ungelerten Arbeitern und besonders mit weiblichen Hilfskräften. Die Beitragseinnahmen des Verbandes stellten sich im Jahre 1914 auf 108 029 Mk., im Jahre 1915 auf 45 423 Mk., dem Mitgliederverlust nach noch ein recht ansehnliches Ergebnis. Um den Verband finanziell leistungsfähig zu erhalten, mußten verschiedene Einrichtungen geändert werden. Vor dem Kriege erhielten die Mitglieder eine allwöchentlich erscheinende gewerkschaftliche Verbandszeitung von acht Seiten; diese wurde bei Kriegsausbruch sogleich um die Hälfte verkleinert. Und die vierzehntägig erscheinende, auch acht Seiten starke illustrierte fachtechnische Beilage, die ebenfalls kostenlos geliefert wurde, stellte ihr Erscheinen ganz ein. Die gewerkschaftliche Zeitung wird auch allen den Seereschiedenen leistenden Mitgliedern, deren Adressen bekannt sind, regelmäßig zugestellt. An Unterstützungen leistete der Verband in den ersten fünf Kriegsmonaten für die Familien Einberufener 8738 Mk. und 2242 Mk. Weihnachtsunterstützung; im Jahre 1915 an Familienunterstützung 11 854 Mk. sowie 3908 Mk. Weihnachtsunterstützung, ferner 1565 Mark Rot- und 790 Mk. Arbeitslosenunterstützung. Die Gesamtsumme an Unterstützungen für die Familien Einberufener beziffert sich seit Kriegsausbruch bis Ende 1915 auf 26 742 Mk. Davon konnten durch freiwillige Sammlungen der Mitglieder, woran sich auch eine beachtliche Zahl von im Felde stehenden Kollegen beteiligt hat, 5490 Mk. gedeckt werden, und weitere 3822 Mk. aus Gehaltsverzicht der Verbandsangestellten. Die Lohnbewegungen mußten sich dar-

1916 sind 1850 Kriegsinvalide, hierunter 113 für einen neuen Beruf beraten, 711 in feste Stellung und 92 in Aushilfsstellen vermittelt worden. Groß ist auch die Zahl der Witwen, denen Rat und Unterstützung durch den „Heimatdank“ zuteil wird.

Um ein Zusammenwirken der Ersatztruppenteile mit dem „Heimatdank“ in der Berufsberatung und Berufsausbildung sicherzustellen, haben die beiden sächsischen stellvertretenden Generalkommandos (Dresden und Leipzig) entsprechende Verordnungen über den Gang der Berufsfürsorge erlassen. Damit sind die Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt, die zwischen den Heimatdankvereinen und den Lazarettverwaltungen etwa hätten entstehen können und die Tätigkeit des „Heimatdank“ hat eine gewisse Stütze durch die Militärverwaltung erhalten. Freilich sind noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt, vor allem nicht diejenigen, die dadurch entstehen, daß die Invaliden der Berufsberatung und Berufsausbildung vielfach mit auffallender Teilnahmslosigkeit, ja mit offenem Mißtrauen begegnen. Die Ansicht, daß es sich bei den Bestrebungen des „Heimatdank“ um Einrichtungen zwecks ungünstiger Beeinflussung der Rentenfestsetzung handelt, ist verhältnismäßig weit verbreitet. Zwar ist dieser irrigen Auffassung wiederholt entgegengetreten worden. Aber nur allmählich wird sie sich ganz beseitigen lassen, und das beste Mittel hierbei wird sein, daß Arbeiter zu den kriegsbeschädigten Arbeitern reden, sie beraten und aufklären, wie denn überhaupt neben dem Arzt und dem Fachmann der ehemalige und künftige Berufskollege der beste Berufsberater sein dürfte. A. L.

Die Gewerkschaften (S.-D.) zur Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Die auf dem kürzlich abgehaltenen Verbandstag der Gewerkschaften (S.-D.) zur Kriegsbeschädigtenfürsorge angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Der 19. Verbandstag der Deutschen Gewerkschaften hält es für die vornehmste Aufgabe des deutschen Volkes, soweit es die Kräfte des Reiches und der Bundesstaaten irgend zulassen, für die durch den Krieg Beschädigten einzutreten. Dabei sollen folgende Gesichtspunkte hauptsächlich maßgebend sein:

1. Das Rentenverfahren muß beschleunigt vor sich gehen. Für eine bestimmte Zeit müssen die Renten ohne Nachprüfung in ihrer Höhe bestehen bleiben. Wenn eine Verstümmelungszulage Bestandteil der Rente ist, so ist die Rente lebenslanglich in der zuerst festgesetzten Höhe zu gewähren. Nicht nur der militärische Dienstgrad, sondern auch das frühere Einkommen muß für die Höhe der Rente maßgebend sein.

2. Zur Erledigung von Differenzen beim Rentenverfahren wird eine Spruchbehörde gebildet, ähnlich dem Reichsversicherungsamt.

3. Die Berufsberatung muß eine fachmännische sein unter Hinzuziehung von Vertretern der selbstständigen Arbeiterberufsorganisationen.

4. Beim Renten-Kapitalisierungsverfahren ist die größte Vorsicht geboten, damit für die Kriegsbeschädigten in der Zukunft keine dauernde Schädigung erwachsen kann.

5. Geeignete Auswahl der Kriegsverletzten zu landwirtschaftlicher Ansiedelung, Aufstellung von Bedingungen zur eventuellen Weiterveräußerung der Ansiedelungen im Falle der Nichteignung.

6. Bei der Entlohnung Kriegsverletzter muß die Rente außer Betracht bleiben. Bei bestehenden Tarifverträgen sind die Kriegsverletzten mit einzu-

beziehen. Wo keine Tarife bestehen, sind in den Betrieben paritätische Kommissionen zur Schlichtung von Differenzen zu bilden.

7. Erlaß von Bestimmungen, daß bei Vergabe von öffentlichen Arbeiten solche Unternehmer bei gleicher Leistungsfähigkeit bevorzugt werden, die eine genügende Anzahl Kriegsverletzter unter den in Punkt 6 aufgestellten Bedingungen beschäftigen.

8. Kriegsinvaliden ist das Wahlrecht auch dann sicherzustellen, wenn sie aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen erhalten.

Der 19. Verbandstag spricht die Erwartung aus, daß in der Kriegsverletztenfürsorge, soweit sie die Arbeiter betrifft, deren Organisationen die weitgehendste Mitwirkung eingeräumt wird. Andererseits muß aber auch von den Arbeitern in den Betrieben erwartet werden, daß sie sich der Pflichten gegenüber ihren kriegsbeschädigten Mitarbeitern bewußt sind, ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen und alles aufbieten, um ihnen das Fortkommen zu erleichtern.“

Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaften Ungarns im zweiten Kriegsjahre.

Wie in allen Kriegsländern, haben die Gewerkschaften auch in Ungarn viel leiden müssen. Trotzdem die Arbeiter der Kriegsausstattungsbetriebe von der Militärpflicht enthoben sind, stehen doch ungefähr 60 Proz. der organisierten Arbeiterschaft unter den Fahnen. Die ungarischen Gewerkschaften, welche für einen Krieg nicht eingerichtet waren, haben sich den Kriegsverhältnissen angepaßt und den Arbeitern und der Gesellschaft große Dienste geleistet. Die daheimgebliebenen organisierten Arbeiter haben einesteils unglaublich große Opfer gebracht, um ihre Organisationen aufrechtzuerhalten, anderenteils aber um die Bedürftigen zu unterstützen. Aus Hellern wurden Millionen zusammengebracht, und konnten alle jene, die darauf angewiesen waren, unterstützt werden. Die organisierte Arbeiterschaft war auf sich selbst angewiesen. Die lange Jahre hindurch verfolgten Organisationen haben sich als unentbehrliche Institutionen erwiesen. Es wurde aber trotzdem auch während des Krieges mit ihnen stiefmütterlich umgegangen. Sie haben sich vergeblich um Hilfe an die Regierung gewendet, mehr als Versprechungen erhielten sie nicht. Die Kriegsunterstützungskommission unterstützte reichlich die Familien der eingerückten Gewerbetreibenden und Kaufleute, erübrigte aber nichts für die Arbeiter. Unter solchen Umständen waren die Arbeiter und deren Familien einzig und allein auf die Gewerkschaften angewiesen. Zum Glück existierte die große Arbeitslosigkeit, die sich bei Ausbruch des Krieges einstellte, im Jahre 1915 nicht mehr, ja, in einzelnen Branchen zeigte sich sogar ein Arbeitermangel, wodurch die Organisationen wenigstens von der Unterstützung der Arbeitslosen befreit wurden.

Die Tätigkeit der Organisationen hat sich aber in der Auszahlung von Unterstützungen nicht erschöpft, sondern die Gewerkschaften trachteten auch, die materielle Lage der daheimgebliebenen Arbeiter zu verbessern. Sie waren vor allem bestrebt, die Arbeitslöhne der horrenden Teuerung näherzubringen. Mit Rücksicht auf den Krieg konnten sie nicht ihre alten Kampfmittel anwenden, sondern waren bestrebt, im friedlichen Wege Lohnerhöhungen oder Teuerungszulagen durchzusetzen. Und wenn auch

auf beschränken, daß den zu Kriegsbeginn ganz allgemein einsetzenden Lohnfürzungen entgegengetreten wurde. Später wurden Feuerungszulagen angestrebt. Dabei konnten auch ganz beachtliche Erfolge erzielt werden, was zum großen Teil der Gehilfenknappheit mit zu danken ist. Bezeichnend ist, daß sich die Privatgartenbesitzer, die sich eigenes Gartenpersonal halten, unzugänglicher, unnachgiebiger erwiesen als die Besitzer von Erwerbsgärtnereien. Besondere Aufmerksamkeit hat der Gärtnerverein der Kriegsbeschädigtenfürsorge zugewandt. Schon im Januar 1915 wandte er sich an den Reichsverband für den deutschen Gartenbau mit dem Ersuchen, einen Ausschuß dafür einzusetzen, an dem alle Verbände des Berufes beteiligt werden sollten. Der Vorschlag fand anfangs nicht die erwartete Gegenliebe. Im September wurde aber der Fürsorgeausschuß für kriegsbeschädigte Gärtner ins Leben gerufen und leistet er nun bereits recht wertvolle Arbeit.

Der Gemeindearbeiterverband berichtet über 27 021 Mitglieder am 31. Mai. An Unterstützungen wurden im Berichtsmonat 19 089 Mk. ausgezahlt.

Der Verband der Kupfer Schmiede hat sich im Jahre 1915 verhältnismäßig gut gehalten. Zwar ist auch bei ihm ein weiterer Mitgliederrückgang eingetreten, doch war er bei weitem nicht so groß wie im Vorjahre. Neu aufgenommen wurden 631 Mitglieder, während der Abgang an Ausgetretenen, Verstorbenen und Ausgeschlossenen 456 beträgt, so daß der Verband am Jahresluß noch 3215 Mitglieder zählte. Die Zahl der zum Heeresdienst Eingezogenen wäre sehr viel größer, wenn nicht der große Bedarf an Kupfer Schmieden auf den Werften, der Flugzeug- und Automobilindustrie usw. eine so lebhaft nachgefragte Arbeitskräfte gezeitigt hätte, daß während des ganzen Jahres ein starker Mangel an ihnen zu verzeichnen war. Die Arbeitslosigkeit war demzufolge auch äußerst gering, sie sank bis auf 0,2 vom Hundert der Mitglieder im September 1915. Streiks und Aussperrungen haben nicht stattgefunden. Dagegen gelang es in den meisten Orten, durch Verhandlungen mit den Unternehmern Feuerungszulagen zu erzielen. Die bestehenden Tarifverträge sind von keiner Seite gekündigt worden und bestanden, unter Berücksichtigung der durch den Krieg verursachten Abgänge in der Zahl der Beschäftigten, am Jahresluß 53 Tarife für 321 Betriebe mit 6092 Beschäftigten, von denen 679 Mitglieder des Verbandes sind. Entsprechend der gesunkenen Mitgliederzahl sind auch die reinen Einnahmen des Verbandes erheblich gesunken (wir fügen zum Vergleich die entsprechenden Summen des Vorjahres in Klammern bei). Die ordentlichen Einnahmen betragen 99 507 (150 268) Mk. Durch Extrabeiträge der Mitglieder wurden aufgebracht 93 894 (32 826) Mk. Die übrigen Einnahmen, einschließlich der Lokalbeiträge, betragen 27 491 (30 489) Mk. Die Gesamteinnahmen beliefen sich demnach auf 220 892 (213 583) Mk. und waren also dank der Opferwilligkeit der Mitglieder noch um 7309 Mk. höher als im Vorjahre. Die ordentlichen Verbandsausgaben sind gleichfalls stark zurückgegangen, sie betragen 81 276 (144 066) Mk. Die den Mitgliedern statutengemäß zustehenden Unterstützungen, die auch während der Kriegsdauer nicht gefürzt wurden, erforderten eine Ausgabe von 29 765 (79 292) Mk. Für die Unterstützung der Kriegsfamilien wurden 117 892 (48 316) Mark aufgewandt. Unterstützt wurden 1112 Familien mit 1744 Kindern. Die Unterstützung beträgt jetzt

in den ersten fünf Monaten nach der Einberufung des Mitgliedes 9 Mk. pro Monat für die Frau und 2 Mk. pro Monat für jedes Kind unter 15 Jahren, nach Ablauf dieser Frist 5 Mk. für die Frau und 1 Mk. für jedes Kind. Aus den Mitteln der Hauptkasse des Verbandes wurden für diesen Zweck seit Ausbruch des Krieges 23 614 Mk. aufgewendet, während der übrige Betrag durch die Extrabeiträge der Mitglieder und Zuwendungen aus den Mitteln der Lokalkassen und den Beiträgen der Angestellten aufgebracht wurden.

Die Gesamtausgabe beträgt 199 168 (192 382) Mark. Das Vermögen des Verbandes beträgt am Jahresluß in der Hauptkasse 179 140 (158 336) Mk., in den Lokal- und Gaukassen 71 010 (70 090) Mk., zusammen also 250 150 (228 426) Mk. Es ist um 21 724 Mk. gestiegen. Damit ist wohl die beste Garantie gegeben, daß der Verband allen bei Friedensluß an ihn herantretenden erhöhten Anforderungen Genüge zu leisten vermag.

Der Textilarbeiterverband stand im Jahre 1915 noch stärker unter den Kriegswirkungen als im Vorjahre. Die Knappheit der textilen Rohstoffe führte zu einschneidenden Maßnahmen der Heeresleitung über die Produktion und den Handel in Textilwaren. Um eine vollständige Stillsetzung der Textilbetriebe zu verhindern, um aber auch die dauernde Versorgung für das Heer zu sichern, beschlagnahmte die Heeresleitung nach und nach alle vorhandenen Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate und regelte die Produktion. Die gesamte Produktion der Textilindustrie, soweit sie sich auf die Spinnerei, Weberei, Wirkerei und Strickerei erstreckt, wurde durch Verordnungen reglementiert und das Uebertreten derselben mit hohen Strafen bedroht. Dabei wurde weiter durch Bundesratsverordnung bestimmt, daß in allen gewerblichen Textilbetrieben die Arbeiter nur an höchstens fünf Tagen der Woche beschäftigt werden dürften. Die tägliche Arbeitszeit durfte nicht die im Juni 1915 üblich gewesene durchschnittliche Arbeitszeit überschreiten. In keinem Falle durfte sie zehn Stunden täglich oder 50 Stunden in der Woche überschreiten. Alle diese Verfügungen wirkten selbstverständlich ungemein auf die Lage der Arbeiter ein. Die Arbeitslosigkeit, das Aussehen der Arbeit, der zurückgehende Verdienst nahmen von Tag zu Tag immer mehr zu, so daß die Frage brennend wurde: Was soll aus den infolge der behördlichen Maßnahmen in ihrem Verdienst stark beeinträchtigten Arbeitern und Arbeiterinnen werden? Konferenzen, einberufen von der Regierung und zusammengesetzt von Vertretern aller Interessenten — Regierung, Heeresleitung, Unternehmern und Arbeitern — nahmen zu der Frage Stellung. Die Arbeitervertreter forderten systematische Ueberführung der arbeitslos gewordenen Textilarbeiter und Arbeiterinnen in andere Industrien zu geeigneter Arbeit und angemessenen Löhnen, die eine Ernährung des Arbeitenden und seiner Familie ermöglichen, oder Gewährung ausreichender Unterstützung aus öffentlichen Mitteln. Dabei wurden erhebliche Zuschüsse von Reich und Staat verlangt, weil sonst die Gefahr vorlag, daß Gemeinden mit überwiegender Textilarbeiterschaft zur Zahlung ausreichender Unterstützungen nicht imstande seien. Am Jahresluß gab es noch große Bezirke, in denen trotz aller Anstrengungen der Organisation die Unterstützungsfrage noch nicht geregelt war. Bei Kriegsausbruch zählte der Verband 133 034 Mitglieder, zu Beginn des Jahres 1915 noch 101 904, und am Jahresluß nur 66 752 Mitglie-

der. Die Ungunst der Verhältnisse findet auch im weiteren Kampfes gegen dieses ungerechtfertigte Rassenweisen des Verbandes ihren Ausdruck:

Im Jahre:	Einnahme:	Ausgabe:
1913 . . .	2 771 494 Mk.	3 088 436 Mk.
1914 . . .	2 199 621 "	2 621 519 "
1915 . . .	1 234 760 "	1 005 712 "

Einer durchschnittlichen Beitragsleistung von 44 im Jahre 1913 standen 1914 nur 38 und im Jahre 1915 nur 33 Beitragsleistungen gegenüber. Für Unterstützungen wurden im Geschäftsjahr ausgegeben 258 116 Mk. Im Jahre 1915 waren an Bewegungen, die statistisch erfasst werden konnten, 89 848 Personen beteiligt, wovon 89 372 Beteiligte Erfolg hatten. Bei der Verkürzung der Arbeitszeit kamen diesmal nur 116 Personen mit 290 Stunden wöchentlich in Frage, während für 89 366 Personen wöchentlich 122 724 Mk. mehr Lohn errungen wurde. Mehrere große Bewegungen, so in Sachsen-Thüringen, wo 18 000 Personen beteiligt waren und in der Niederlausitz, wo 14 000 beteiligt waren, können in ihrem finanziellen Effekt nicht bewertet werden, da die verkauften Zugeständnisse der Unternehmer ein ziffernmäßiges Erfassen der Zulagen unmöglich machen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Aufhebung des norwegischen Generalstreiks.

Der norwegische Gewerkschaftskongress beschloß am 13. Juni die Aufhebung des Generalstreiks für den Abend des folgenden Tages. Der Beschluß wurde einem Antrage der Landeszentrale gemäß gefaßt, und zwar mit 197 Stimmen gegen 45, die für einen Antrag des Syndikalisten Tranmål abgegeben wurden. Dieser wollte den Streik für alle Betriebe aufheben, die nichts mit dem Lohnkampf zu tun hatten, ihn also weiterführen im Bergbau und in der Metallindustrie, d. h. der Kampf sollte seines politischen Protestcharakters entkleidet und im direkten Widerspruch zum Zwangsschiedsrecht weitergeführt werden. Damit hätten die Organisationen sofort auch die Wirkungen der gesetzlichen Strafbestimmungen zu spüren bekommen, die eventuell einen völligen Bankrott der Gewerkschaften hätten herbeiführen müssen. Der Kongress folgte diesem Weg nicht, sondern entschied mit überwiegender Mehrheit im Sinne des vom Vorsitzenden Ole Lian vertretenen Antrages der Centrale. Der folgende Aufruf an die Arbeiterklasse wurde vom Kongress erlassen:

„Die norwegischen Arbeiter haben — während der Verhandlungen des Storting über das Zwangsschiedsrechtsgesetz — ihren Protest gegen dieses ungerechtfertigte Gesetz auf das kräftigste zum Ausdruck gebracht.

Das Storting hat keine Rücksicht auf diesen Protest genommen. Sowohl die Rechte als die Linke haben dem Gesetz zugestimmt und damit ihren feindlichen Sinn gegen die Arbeiterklasse ausdrücklich kundgegeben.

Die Mission des Proteststreiks ist beendet. Er wird deshalb ab 14. Juni abends aufgehoben.

Dieses erfolgt in voller Uebereinstimmung mit dem Kongressbeschlusse von 1914 und in der Ueberzeugung, daß die Protestaktion nicht vergeblich war. Der Streik hat das Gesetz in das richtige Licht eines Klassengesetzes gestellt, für das die Arbeiterklasse keinerlei Verantwortung übernehmen kann und das die Arbeiter bis zum äußersten bekämpft haben. Die gebrachten Opfer werden der Arbeiterklasse während

des weiteren Kampfes gegen dieses ungerechtfertigte Gesetz zugute kommen.

Die Arbeiterklasse Norwegens hat in den letzten Jahren stets zu fühlen bekommen, was es bedeutet, in einer Gesellschaft zu leben, in der die Privatspekulation herrscht und von den Staatsinstitutionen beschützt wird. Das Volk wird von den Spekulanten geplündert und unseren Kampf dagegen suchen die Staatsgewalten zu hindern. In diesen schweren Zeiten kann sich die Arbeiterklasse ausschließlich auf sich selbst verlassen. Der Kongress richtet daher an die Arbeiter einen dringenden Appell, sich mehr als jemals um die Organisationen zu kümmern und diese auszubauen, damit wir bald die Fesseln sprengen können, die unsere Bewegungsfreiheit hemmen wollen. Die Arbeiterklasse muß in gewerkschaftlicher, genossenschaftlicher und politischer Organisation vorwärts marschieren, um die Ausbeutung voll und ganz abzuschaffen.“

Nach der Aufhebung des Streiks hatte der Kongress über die Ernennung eines Arbeitervertreters für das Zwangsschiedsgericht zu entscheiden. Die Mehrheit lehnte die Ernennung ab, um nicht den Anschein zu erwecken, daß die Arbeiter das Gesetz anerkennen. Die Regierung hat darauf den früheren Sekretär der gewerkschaftlichen Landesorganisation Sverre Iversen zum Arbeitervertreter im Schiedsgericht ernannt. Dieser, der jetzt Leiter der staatlichen Arbeitsnachweiszentrale ist, hatte der Regierung mitgeteilt, daß er die Wahl nicht wünsche. Da das Gesetz jedoch eine Ablehnung der Ernennung nicht zuläßt, mußte Iversen sich dem Veto der Regierung fügen.

Die Arbeit ist inzwischen aufgenommen worden.

Einigungs- und Tarifämter.

Die Tarifgemeinschaft der Chemigraphen im Jahre 1915.

Aus dem Geschäftsbericht des Tarifamtes geht hervor, daß das chemigraphische Gewerbe durch den Krieg mit am schwersten betroffen ist und leider auch am Ende des Jahres 1915 eine Besserung der wirtschaftlichen Lage des Gewerbes noch nicht zu verzeichnen war. Die in Friedenszeiten als Auftragsgeber für das Chemigraphengewerbe in hervorragender Weise in Betracht kommende Schmierindustrie arbeitet nach wie vor fast ausschließlich für den Heeresbedarf. Die Ausfuhr stocht, die Nachfrage unterbleibt, und wenn auch die auf den Krieg bezugnehmenden Veröffentlichungen und Illustrationen allmählich einen bedeutenden Umfang angenommen haben, so reichen diese allein doch nicht aus, die noch im Gewerbe tätigen Gehilfen voll zu beschäftigen. Betrug doch die Zahl der arbeitslosen und außer Beruf beschäftigten Gehilfen Anfang dieses Geschäftsjahres noch 23,6 Proz.

Die niederdrückende Lage des Gewerbes veranlaßte das Tarifamt, sich mit einem Aufruf an die Mitglieder der Tarifgemeinschaft zu wenden, in dem die Prinzipale ersucht wurden, ihre Anstalten nicht stillzulegen, sondern durch verkürzte Arbeitszeit ihr Personal zu beschäftigen und dadurch die Not, die in vielen Familien der Gehilfen eingetreten war, zu lindern, was auch befolgt wurde. Durch die schlechte Geschäftskonjunktur sahen sich viele Gehilfen genötigt, irgendwo Beschäftigung anzunehmen. Eine vom Tarifamt aufgenommene Statistik ergab, daß im Januar 277 Gehilfen in anderen Berufen beschäftigt waren. Durch die Abflu-

tung in andere Berufe und durch die fortgesetzten Einberufungen des ungedienten Landsturms machte sich jedoch eine Stodung in der Arbeitsnachweisvermittlung bemerkbar. Das Tarifamt erließ deshalb einen Aufruf, in dem die außer Beruf beschäftigten Gehilfen aufgefordert wurden, sich wieder bei ihren Arbeitsnachweisen einschreiben zu lassen. Auch wurde mit der Umschulung von Gehilfen in den Sparten, in welchen noch ein Ueberangebot von Kräften vorhanden war, erfolgreich vorgegangen. Da in vielen Fällen die Weiterführung mancher Anstalt und damit die Beschäftigung des noch vorhandenen Personals von der Zurückstellung oder Beschaffung eines entsprechenden Ersatzes oder eines Spezialarbeiters abhing, mußte das Tarifamt noch einige andere Maßnahmen ergreifen. Es hat Gehilfen aus neutralen Ländern zu beschaffen versucht und Gesuche um Zurückstellung oder Urlaubung garnison- und arbeitsverwendungsfähiger Gehilfen unterstützt oder selbst eingereicht.

Auch die Frauenarbeit tauchte auf. Das Tarifamt stellt sich auf den Standpunkt, daß es nicht Sache des einzelnen Unternehmers sein kann, sich über die tariflichen Bestimmungen hinwegzusetzen oder diese nach Gutdünken auszulegen, sondern daß das Tarifamt unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Gewerbes darüber zu befinden hat. Im Bewußtsein der Pflichterfüllung auch den im Felde stehenden Gehilfen gegenüber und der Hochhaltung der tariflichen Verhältnisse, hat das Tarifamt sein Einverständnis zur Einstellung und Anlernung weiblicher Hilfskräfte nicht gegeben. Das Tarifamt hebt ferner hervor, „daß es bestrbt sein wird, nach Friedensschluß die aus dem Felde heimkehrenden Gehilfenmitgliedern der Tarifgemeinschaft, soweit es die geschäftliche Lage der einzelnen Firmen zuläßt, wieder ihre früheren Arbeitsplätze einnehmen zu lassen.“

Weiter ist die Fürsorge des Tarifamts für die Kriegsbeschädigten hervorzuheben. Das Tarifamt betrachtet es als seine Pflicht, auch für die kriegsverletzten Gehilfen der Tarifgemeinschaft Sorge zu tragen. Deshalb hat es die Prinzipale aufgefordert, ihre früheren kriegsverletzten Gehilfen, soweit irgendmöglich, wieder an ihre alten Arbeitsplätze zu stellen. Kriegsverletzte, die aus irgendwelchen Gründen von ihren früheren Prinzipalen nicht wieder eingestellt werden können, oder denen es infolge ihrer Verletzung nicht möglich ist, ihren früher erlernten Beruf auszuüben, werden durch die Tariforgane eventuell in einer anderen Sparte des Gewerbes untergebracht. Nach dem Bericht sind bis jetzt 35 teils wegen innerer oder äußerer Verletzungen aus dem Heeresdienst entlassene Gehilfen dem Gewerbe wieder zugeführt worden.

Im Bericht wird ferner erwähnt, daß das Tarifamt beschlossen habe, diejenigen Prinzipale und Gehilfen, die keiner der am Tarifvertrag beteiligten Organisationen angehören, zu den Kosten der tariflichen Einrichtungen mit heranzuziehen. Bei Nichtzahlung der Tarifbeiträge soll Ausschluß aus der Tarifgemeinschaft erfolgen. Mit Genugtuung wird vom Tarifamt festgestellt, daß der Prozentsatz der Mitglieder, welche keiner der den Tarifvertrag stützenden Organisationen angehören, ein sehr kleiner ist. Zutreffend sagt das Tarifamt: „Je kräftiger diese Träger des Tarifgedankens sind, desto größere Gewähr bietet die Durchführung und Einhaltung der Tarifverträge.“

Ueber die erledigten Klagen ist folgendes zu berichten: Die Prinzipale hatten insgesamt 25 und die Gehilfen 54 Klagen eingereicht. Der größte Teil

dieser Klagen wurde auf beiden Seiten zugunsten der Kläger entschieden.

Am Schluß des Jahres 1915 waren von 3207 tariftreuen Gehilfen bei Ausbruch des Krieges 1002 vollbeschäftigt, 113 arbeiteten verkürzt, 18 waren arbeitslos, 84 arbeiteten noch außer Beruf, 1818 stehen im Felde.

Arbeitsvermittlung.

Die bayerische Regierung und die Arbeitsnachweisfrage.

Gelegentlich einer Konferenz über die Anzeige- und Meldepflicht der nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise warf der zuständige Ministerialreferent die Frage auf, ob die gewerkschaftlichen Nachweise nicht geneigt seien, sich zur Erhöhung ihrer Wirksamkeit den öffentlichen Arbeitsnachweisen auf paritätischer Grundlage anzuschließen. Von den anwesenden Gewerkschaftsvertretern wurde erklärt, daß eine Regelung der Arbeitsnachweisfrage auf paritätischer Grundlage natürlich gefördert würde, das beweise ja schon das Vorgehen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im Einvernehmen mit den übrigen Berufsvereinigungen in der Arbeitsnachweisfrage. Natürlich sei die Lösung des Problems auch von dem Fallen des Widerstandes der Arbeitgeber abhängig und wurde die Staatsregierung ersucht, auf jene Kreise in günstigem Sinne einzuwirken.

Für München lag nun die Angelegenheit infolgedessen besonders günstig, als das Statut des städtischen Arbeitsamtes eine paritätische Verwaltungskommission und die Einsetzung paritätischer Sachausschüsse bereits vorsieht. Auch sonst entsprechen Statut und Geschäftsordnung im allgemeinen den gewerkschaftlichen Anforderungen. Von dieser Einrichtung hatten die Münchener Gewerkschaften jedoch nur zu einem ganz verschwindenden Teil Gebrauch gemacht. Der Gewerkschaftsverein München befaßte sich nun in einer Versammlung mit der Arbeitsnachweisfrage und beschloß einstimmig die nachstehenden Leitsätze:

„Die Plenarversammlung des Gewerkschaftsvereins München am 21. September 1915 beschließt, die dem Gewerkschaftsverein angeschlossenen Verbände zu ersuchen:

1. Die Gewerkschaften sind bereit, ihre bestehenden Arbeitsnachweise aufzulösen und dem städtischen Arbeitsamt München als Facharbeitsnachweise anzugliedern. Ausgenommen hiervon sollen jene Arbeitsnachweise sein, die durch tarifliche Vereinbarung auf paritätischer Grundlage errichtet sind.

Zur Erhöhung der Wirksamkeit des städtischen Arbeitsamtes und zur Vereinheitlichung des gesamten Arbeitsnachweises verlangen wir, daß auch die Arbeitgebernachweise und die übrigen nichtgewerblichen Arbeitsnachweise sich dem öffentlichen Nachweis anschließen.

Der Stadtmagistrat München, als Träger der öffentlichen Arbeitsvermittlung, wird daher ersucht, bei den Arbeitgeberverbänden, die noch eigene Arbeitsnachweise haben, als auch bei den anderen nichtgewerblichen Arbeitsnachweisen wegen des Anschlusses an den öffentlichen Nachweis unverzüglich die entsprechenden Schritte zu unternehmen.

2. Weiter wird der Magistrat der Stadt München ersucht, beim städtischen Arbeitsamt für die einzelnen Gewerbe genügende Fachabteilungen zu errichten.

3. Für jede Fachabteilung ist eine besondere Kommission zu bilden, in der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der gleichen Anzahl vertreten sind. Den Vorsitz in der Kommission führt ein unparteiischer Vorsitzender.

4. Die anzustellenden Beamten (Arbeitsvermittler) werden von der Verwaltungskommission des Arbeitsamts gewählt. Sie müssen, soweit die Berufsabteilungen in Frage kommen, mit den Verhältnissen des Berufes vertraut sein, für den der Facharbeitsnachweis errichtet ist.

5. Die übrigen Bestimmungen des Statuts und der Geschäftsordnung des städtischen Arbeitsamtes finden sinn-gemäße Anwendung. Die Kontrolle der Arbeitslosen der Gewerkschaften übernimmt dabei das Arbeitsamt."

Diese Leitsätze wurden sowohl dem Stadtmagistrat München wie auch dem zuständigen Staatsministerium überreicht. Das Ministerium hatte inzwischen auch schon durch eine Entschließung die Zentralisierung der Arbeitsnachweise befürwortet. Der Stadtmagistrat München beschloß einstimmig, das Referat für das Arbeitsamt zu beauftragen, weitere Verhandlungen wegen der Zentralisierung des Arbeitsnachweises im Sinne der Ministerialentschließung zu führen.

Im bayerischen Landtage hatten unsere Genossen den Antrag gestellt:

„Die Kammer wolle beschließen, die Staatsregierung sei zu ersuchen:

... 3. schleunigst mit den Verbänden der Unternehmer und den Organisationen der Arbeiter in Verbindung zu treten, um eine planmäßige Verteilung der vorhandenen Arbeiten herbeizuführen;

4. im Bundesrat entschieden für rasche reichs-gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises einzutreten, auf der Grundlage paritätischer Verwaltung, im Anschluß an die gemeindlichen und distriktiven Arbeitsämter und unter Berücksichtigung der Berufsinteressen von Industrie und Landwirtschaft;

5. bis zur reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung alle Bestrebungen der paritätischen, gemeindlichen und distriktiven Arbeitsämter, die bestehenden Arbeitsnachweise der Unternehmer, Arbeiter und Privater anzugliedern, weitgehend, insbesondere durch finanzielle Beihilfe, zu unterstützen."

Der sozialdemokratische Antrag wurde von der Abgeordnetenkammer einstimmig angenommen.

In einer Sitzung des Bayerischen Industriellen-Verbandes vom 30. Oktober v. J. war unterdessen auch eine Gegnerschaft gegen die Zentralisationsbestrebungen laut geworden. Ein Herr des Bau-faches und einer aus der Metallindustrie wiesen darauf hin, daß angesichts der Zentralisationsbestrebungen der Standpunkt der Arbeitgeber und deren Interessen energig gewahrt werden müßten. Eine Arbeitsgemeinschaft der nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweise mit dem Arbeitsamt München war sodann der weitere, etwas zaghafte Schritt zu dem gesteckten Ziel.

Die bayerische Staatsregierung ist um einen Schritt weitergegangen. Die „Bayerische Staatszeitung“ brachte in ihrer Nr. 44 vom 23. Februar 1916 eine halbamtliche Notiz unter der Ueberschrift: „Arbeitsämter — Arbeitsnachweise für die heimkehrenden Krieger“, die wir hier anführen:

„Die Notwendigkeit, die heimkehrenden Kriegsteilnehmer und die durch sie freiwerdenden Aushilfskräfte tunlichst bald in geeigneten Arbeitsstellungen unterzubringen, wird die Arbeitsnachweise und namentlich die gemeindlichen Arbeitsämter vor eine schwere Aufgabe stellen. Das Staatsministerium des Innern hat deshalb schon vor längerer Zeit Anlaß genommen, im Benehmen mit dem Verband bayerischer Arbeitsnachweise zu prüfen, ob die bayerischen Arbeitsämter so verteilt und eingerichtet sind, daß sie der kommenden Aufgabe gerecht zu werden vermögen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, daß zwar im allgemeinen die Zahl und Verteilung der Arbeitsämter

dem Bedürfnis entspricht, daß sie aber zum Teil des äußeren Ausbaues und der inneren Ausgestaltung bedürfen. Zu dem Behufe sind unterm 24. Januar 1916 eingehende Weisungen an die Regierungen ergangen.

Dabei wird u. a. angeregt:

1. Die Aufstellung von hauptamtlichen Leitern für die größeren und von eigenen nebenamtlichen Arbeitsvermittlern aus den in Betracht kommenden Berufszweigen bei den kleineren Arbeitsämtern, für die weibliche Arbeitsvermittlung die Aufstellung von Frauen.

2. Die vermehrte Bildung von Fachabteilungen für die wichtigsten Berufszweige und jedenfalls die Bildung von besonderen Männer- und Frauenabteilungen bei den größeren Arbeitsämtern.

3. Die grundsätzliche Einrichtung eines paritätischen Verwaltungsausschusses bei allen Arbeitsämtern. Dem Ausschuss sollen unter dem Vorsitz des gemeindlichen Vertreters Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören, die auf Vorschlag der beteiligten Berufsorganisationen den beteiligten Berufszweigen (Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft) entnommen werden sollen. Dem Ausschuss ist nicht die eigentliche Arbeitsvermittlung, sondern die Aufgabe zugebracht, die Gemeindeverwaltung bei der Ausgestaltung des Arbeitsamtes und der Aufstellung der Leiter und Arbeitsvermittler zu beraten, die allgemeinen Grundsätze festzulegen, nach denen die Arbeitsvermittlung zu erfolgen hat, und gegebenenfalls Beschwerden gegen das Arbeitsamt und seine Leiter und Arbeitsvermittler vorzubehandeln."

Nunmehr liegt es an den Kreisregierungen, die Weisungen der Staatsregierung durchzuführen. Was diese will, entspricht zum wesentlichen unserem Verlangen. Bis zur praktischen Durchführung bleibt aber noch ein Weg offen. Es wäre daher im Interesse aller beteiligten Kreise dringend erwünscht, wenn die Staatsregierung es nicht mit der Initiative getan sein lassen wollte, sondern diese, wie auch die Kreisregierungen mit ihrer ganzen Autorität die Arbeitsnachweisfrage endlich zu einer befriedigenden Lösung führen wollten. Der Widerstand der Unternehmer darf sich hier nicht als stärker erweisen wie der feste Willen der Regierung.

J. K u r t h.

Andere Organisationen.

19. Verbandstag der Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine.

Der 19. ordentliche Verbandstag der Deutschen Gewerkvereine (H.-D.) fand in der Woche nach Pfingsten in Berlin statt. Den Vorsitz führte Gustav Hartmann, der an Stelle des seit längerer Zeit erkrankten Vorsitzenden Goldschmidt die Leitung der Gewerkvereine übernommen hat. Vertretungen waren auch von verschiedenen Amtsstellen, politischen und sozialen Organisationen entsandt worden. So waren u. a. das Reichsversicherungsamt, das Kriegs-ernährungsamt, die freisinnigen und nationalliberalen Parteien, der Bund technisch-industrieller Beamten, der Deutsche Werkmeisterverband, der Ständige Ausschuss zur Förderung der Arbeiterinteressen, der Verband für handwerksmäßige und fahrgewerbliche Ausbildung der Frau und das Bureau für Sozialpolitik vertreten.

Ueber die Einwirkungen des Krieges auf die Organisation der Gewerkvereine geben die statistischen Berichte ungefähr das gleiche Bild wieder, wie bei unseren und den christlichen Gewerkschaften. Die Mitgliederzahl ist infolge der Einberufungen und aus anderen Ursachen zurückgegangen, die Einnahmen demgemäß geringer geworden, während die Anforderungen an die Klassen ins-

rung bzw. Einführung von Mieteinigungsämtern usw.

7. Die Resolution betreffend die Kriegsbeschädigtenfürsorge bringen wir unter „Kriegsfürsorge“ im Wortlaut.

Zum Punkt Ernährungsfragen wurde in einer Resolution die gleichmäßige Verteilung der Nahrungsmittel, entschiedene Bekämpfung des Lebensmittelwuchers, Festsetzung von Höchstpreisen, wirksame Bekämpfung des Kettenhandels sowie Förderung der Produktion von Lebensmitteln gefordert.

Von den weiteren Beschlüssen nennen wir kurz: eine Unterstreichung der vom Reichskanzler in der Reichstagsitzung vom 5. Juni 1916 in Aussicht gestellten freierlicheren Gestaltung der inneren Verhältnisse des Vaterlandes; eine Erhöhung des Verbandsbeitrags von 7 auf 9 Pf. pro Kopf und Vierteljahr; mögliche Errichtung von Arbeitersekretariaten, soweit die dazu notwendigen Mittel aufgebracht werden können; Erstreben einer parlamentarischen Vertretung der Gewerkschaften durch Vereinstellung von Verbandsmitteln zur Bestreitung der persönlichen Ankosten. Ueber die Verwendung dieser Mittel entscheidet im Einzelfalle der Zentralrat. Auch soll dieser gegebenenfalls freiwillige Sammlungen vornehmen zur Durchführung der sozialen Forderungen der Gewerkschaften in den Parlamenten. Zum Verbandsvorsitzenden wurde Hartmann, zum Kassierer Klein und zum Redakteur des „Gewerkschafts“ Lewin gewählt.

Mitteilungen.

Die Adressenbeilage

Nr. 3, die in dieser Nummer des „Correspondenzblatts“ fällig wäre, wird erst im Oktober veröffentlicht werden. Bei der verhältnismäßig geringen Zahl der eingegangenen Adressenänderungen lohnt sich die Drucklegung der achtseitigen Beilage nicht. Adressenänderungen für die Oktoberbeilage müssen bis zum 12. September bei uns gemeldet werden.

Die Generalkommission.

Privatversicherung.

Die dritte Generalversammlung der Volksfürsorge

zur Entgegennahme des Geschäftsberichtes über das zweite volle Betriebsjahr 1915 tagte am Donnerstag, den 22. Juni d. J., in Hamburg, unter Leitung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Gesellschaft, Reichstagsabgeordneter Gustav Bauer. Nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erstattete das geschäftsführende Vorstandsmitglied v. Elm Bericht über das ganz durch den Krieg beeinträchtigte Geschäftsjahr. Aus dem Bericht geht hervor, daß die erst ein Jahr vor Ausbruch des Krieges errichtete Gesellschaft sowohl ihre Organisation als auch ihren Versicherungsbestand bis jetzt durch die harte Kriegszeit hindurchgebracht und ein verhältnismäßig günstiges Ergebnis zu verzeichnen hat. Neu abgeschlossen wurden im Jahre 1915 10 701 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 2 225 668,— Mk. Der Versicherungsbestand betrug Ende 1915 105 103 Kapitalversicherungen (Tarif I—IVa) mit einer Versicherungssumme von 22 699 419 Mk., 64 508 Sparversicherungen (Tarif V und VI) mit einer Versicherungssumme von 1 207 354 Mk., und 1701 Risikoversicherungen (Tarif Va) mit einer Versicherungssumme von 567 156,— Mk., insgesamt 171 312 Versicherungen, mit einer Versicherungssumme von

24 473 929,— Mk. Die Prämieinnahme ergab 1 924 847,80 Mk., die Einnahme an Zinsen 148 934,03 Mk. An Auszahlungen waren für 2 222 Sterbefälle 90 332,53 Mk. zu leisten. Der Sterblichkeitsgewinn betrug 79 162,93 Mk. Das Gesamtgeschäft ergab einen Ueberschuß von 148 815,79 Mk., ein Ergebnis, das in Rücksicht auf die durch den Krieg entstandenen Schwierigkeiten, insbesondere in Anbetracht der kurzen Zeit des Bestehens der Gesellschaft, als gut bezeichnet werden darf. Dem Organisationsfonds brauchte auch in diesem Jahre nichts entnommen werden. Den besonderen Verhältnissen Rechnung tragend wurde eine Kontokorrentreserve von 15 000,— Mk. und eine Reserve für Kursverluste in Höhe von 10 000,— Mk. eingesezt. Vom Inventarfonto wurden 15 Proz. = 12 576,45 Mk. abgeschrieben.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung erklärte der Vorsitzende Bauer, daß dem Geschäftsberichte nichts hinzuzufügen sei. Die mehreren Revisionen des Aufsichtsrates und des besonders bestellten Revisors, Herrn Bästlein, haben keinerlei Anstände ergeben. Zwischen Vorstand und Aufsichtsrat habe ein durch gegenseitiges Vertrauen getragenes Verhältnis dauernd bestanden und seien alle wesentlichen Beschlüsse einstimmig gefaßt worden. Der Revisor Bästlein hat am 5. und 6. Juni eingehende Revisionen vorgenommen und am Schlusse seines ausführlichen Berichtes feststellen können, daß Buch- und Geschäftsführung zu keinen Anständen Anlaß gebe. Die Revisionskommission des Aufsichtsrats hat am 1. Juni und am 28. September 1915 die Buchführung und am 8. Juni 1916 die Bilanz und die Rechnungsaufstellung geprüft.

Bei Punkt 3 der Tagesordnung wurde der Antrag des Revisors, die Bilanz für das Geschäftsjahr 1915 zu genehmigen und dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen, einstimmig angenommen.

Bei Punkt 4 bespricht v. Elm den vom Aufsichtsrat vorgelegten Antrag:

Für das Geschäftsjahr 1915 tritt unter der Voraussetzung, daß sämtliche Aktionäre zustimmen, eine Verzinsung des Aktienkapitals nicht ein. Der dafür nach § 36 Absatz 2 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages bereitzustellende Betrag von 40 000,— Mark ist — unbeschadet der nach dem Gesellschaftsvertrage vorgeschriebenen Dotierung — dem Kriegsreservefonds (§ 36 Absatz 2 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages) zuzuführen.

Die Aktionäre haben, wie schon im vorigen Jahre, nach den vorliegenden schriftlichen Erklärungen sich bereit erklärt, auch in diesem Jahre zugunsten des Kriegsreservefonds auf die Auszahlung der ihnen zustehenden 40 000,— Mk. zu verzichten, wodurch der für die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen versicherten Kriegsteilnehmer zur Verfügung stehende Kriegsreservefonds auf 99 341,45 Mark anwächst. Der für den einzelnen entfallende Betrag wird durch die lange Dauer des Krieges wohl vermindert, aber immerhin noch eine wesentliche Erhöhung der zur Auszahlung gelangenden Versicherungssummen ermöglichen. Ohne Diskussion wird dem Antrag zugestimmt und hierauf bezüglich der Verwendung des Ueberschusses einstimmig beschlossen:

Von dem erzielten Ueberschuß im Betrage von 148 815,79 Mk. sind gemäß den Bestimmungen des § 36 des Gesellschaftsvertrages zuzuweisen:

1. dem gesetzl. Reservefonds 5 v. Hundert 7 440,79 Mk.
2. „ Organisationsfonds 5 „ „ 7 440,79 „

besondere während der ersten Kriegszeit stark an-
schwollen. Im ersten Kriegsjahre ging die Mit-
gliederzahl um fast 29 000 auf 77 749 zurück, im
zweiten um weitere 16 663 auf 61 086. Insgesamt
ist sie also bis Ende 1915 um 45 532 niedriger ge-
worden als vor dem Kriege. Die Zahl der Orts-
vereine hat sich in der gleichen Zeit um 283 auf
1859 vermindert. Das ist die gleiche Bewegung wie
in allen anderen Organisationsrichtungen. Auf die
finanzielle Entwicklung der Gewerkschaften gehen
wir hier nicht ein, da sie in unserer Gewerkschafts-
statistik noch eingehend gewürdigt wird. Nur sei
erwähnt, daß nach dem Bericht Lewins die Haupt-
- und Lokalkassen bis Ende 1915 an Kriegsunter-
-stützungen rund 1 100 000 Mk. und an Arbeitslosen-
-unterstützung 340 030 Mk. gezahlt haben.

Der Verbandstag beschäftigte sich eingehend mit
der durch den Krieg brennend gewordenen Frauen-
arbeit. Das einleitende Referat über die Frauen-
arbeit in und nach dem Kriege hatte Hart-
mann übernommen. Er schilderte den enormen
Umfang, den die Beschäftigung von Arbeiterinnen
in der Industrie während des Krieges angenommen
hat. Ende 1915 sei die Zahl der Arbeiterinnen auf
über 4 Millionen gegen 1,6 Millionen vor dem
Kriege angewachsen. Besonders der Metallindustrie
seien die weiblichen Arbeitskräfte zugeströmt und die
Aufhebung der Schutzbestimmungen für Arbeiterin-
nen und Jugendliche habe die Frauenarbeit weit
intensiver gestaltet als zuvor. Es werde direkt Raub-
bau an der weiblichen Arbeitskraft getrieben; im
Bergbau werden Frauen bis zu 12 Stunden den
Tag, in Oberschlesien sogar in Doppelschichten Tag
und Nacht beschäftigt. Selbst dreifache Schichten wer-
den von Frauen verlangt. Der Verband der Gewerk-
vereine habe in einer Eingabe an den Bundesrat
eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit der Arbeit-
erinnen verlangt unter Einführung der acht-, höch-
stens zehnstündigen Arbeitszeit. Leider sei noch keine
Abhilfe erfolgt. In seinen weiteren Ausführungen
behandelte Redner die Gefahren der schweren Arbeit
für die Frauen und die gesamte Bevölkerungspolitik.
Auch der Druck, den die Frauenarbeit auf die
Männerlöhne ausübt und ausüben wird, fand ge-
bührende Beleuchtung. Eine im Sinne dieser Aus-
führungen gehaltene Resolution des Referenten
wurde angenommen, in der u. a. gefordert wird,
daß die durch das Notgesetz vom 4. August 1914 ge-
währten Ausnahmen von Beschäftigungsbeschrän-
kungen gewerblicher Arbeiter aufgehoben werden,
und daß die außer Kraft gesetzten Bestimmungen
der Gewerbeordnung wieder in vollem Umfange
Geltung erlangen. Die Entlohnung der Frauen-
arbeit ist so zu halten, daß für gleiche Leistung auch
derselbe Lohn wie den Männern gewährt wird, um
die lohndrückende Konkurrenz der Frauenarbeit aus-
zuschalten.

Frl. Dr. Gaebel sprach über die Frauen-
arbeit in der Heimindustrie. Sie hob
hervor, daß der Zustrom der Frauen zur Hausindus-
trie nach dem Kriege ein noch größerer sein wird als
zuvor, weil namentlich viele Kriegerrwitwen sich
dauernd der Heimarbeit zuwenden. Die soziale Ge-
setzgebung müsse regelnd zum Schutze dieser Arbeit-
erinnen eingreifen. Das Entgegenkommen, daß man
die Wahl von Arbeitersekretären in die Sachaus-
schüsse zugestanden hat, bedeute wenig, weil die Sach-
ausschüsse selbst noch fehlen. Auch diese selbst seien
nur ein Notbehelf, es müssen vielmehr Lohn-
ämter durchgeführt werden mit der Befugnis,

rechtsverbindliche Löhne festzusetzen. Der erste ver-
dienstvolle Schritt, den der Generaloberst v. Kessel
getan hat, müsse auch anderswo Nachahmung finden
und dürfe nicht auf militärische Lieferungen be-
schränkt bleiben. Die Hauptsache sei die Hebung des
Selbstgefühls und der Willenskraft der Arbeiterin-
nen, die nur durch die Organisation erfolgen könne.

Die Resolution der Referentin fand einstimmige
Annahme. Sie fordert die Durchführung des Haus-
arbeitsgesetzes und die schleunige Errichtung der
Sachausschüsse und ihre Umwandlung in Lohnämter
nach den Forderungen des Heimarbeitertages von
1911. — Für die öffentlichen Lieferungen erstrebt
der Verbandstag die rechtsverbindliche Festsetzung
von Mindestlöhnen unter Haftbarmachung des un-
mittelbaren Vertragsgegners des Amtes, mögliche
Ausschaltung von Zwischenpersonen und Einsetzung
paritätischer Schlichtungskommissionen. Die volle
Wiedereinführung der Krankenversicherung wird ge-
fordert sowie eine Ausdehnung der Invalidenver-
sicherung auf weitere Hausgewerbe durch Bundes-
ratsverordnung. Um der drohenden Arbeitslosigkeit
zu steuern, ist eine planmäßige Verteilung der
öffentlichen Lieferungen unter Mitwirkung der Ar-
beitgeber und Arbeiter der betreffenden Gewerbe-
zweige in die Wege zu leiten.

Die sozial- und wirtschaftspoliti-
schen Fragen wurden in einem Vortrage
Gleichaufs behandelt. Er begründete eine An-
zahl von Resolutionen, die mit einigen Zusatzanträ-
gen Annahme fanden. Diese, die eine Art Pro-
gramm darstellen, betreffen das Arbeiterrecht, Ein-
einigungsrichtungen in wirtschaftlichen Kämpfen, den
Arbeiterschutz, die Reichswochenhilfe, Steuerfrage,
Wohnungsfrage und die Kriegsbeschädigtenfürsorge.
Kurz skizziert enthalten diese Resolutionen folgende
Forderungen:

1. Schaffung eines Reichsarbeitsrechts mit ge-
nügenden Sicherheiten für Staatsarbeiter,
„denen für den Verzicht auf das Streikrecht andere
Möglichkeiten zur Geltendmachung ihrer Wünsche
und Beschwerden gegeben werden müssen“.
2. Wirksamen und zweckdienlichen Ausbau aller
bestehenden sozialen Einigungsrichtungen
mit einem Reichseinigungsamt an der Spitze,
Einführung des Verhandlungszwanges ohne Ein-
schränkung des Streikrechts.
3. Energetische Förderung der deutschen Sozial-
gesetzgebung auf allen Gebieten.
4. Weiteren Ausbau der im Kriege eingeführten
Reichswochenhilfe, die ein geeignetes Mittel
zur Erleichterung des Aufziehens der Kinder der
Arbeiterbevölkerung darstellt.
5. Aufbringung der kommenden Steuerlasten
durch direkte Steuern nach dem Grundsatz: Scho-
nung der Minderbemittelten und prozentual steigende
Heranziehung der Bemittelten. Jede Besteuerung
der notwendigen Lebensmittel durch indirekte Be-
steuerung ist vor allem zu vermeiden.
6. Reichsregierung und Bundesstaaten werden
ersucht, alles zur Abwendung der drohenden Woh-
nungsnot anzubieten, insbesondere durch den Bau
von Wohnungen für die in Staatsbetrieben beschäf-
tigten Beamten und Arbeiter; durch Unterstützung
und Förderung der Baugenossenschaften sowie durch
Errichtung von Wohnungsinspektionen. An die Ge-
meinden und Gemeindeverbände wird das Ersuchen
gerichtet, in gleicher Richtung tätig zu sein; Be-
schleunigung aller bereits unternommenen Schritte
auf dem Gebiete des Wohnungsbaues; Weiterfüh-

3. „Kriegsreserbefonds 5 vom Hundert . . . 7 440,79 M. + der soeben beschl. 40 000,— „	47 440,79 M.
4. dem Fonds für besondere Reserven 5 vom Hundert	7 440,79 „
5. der Gewinnreserve der Versicherten 5 vom Hundert der 1 793 505,60 M. betragenden Jahresprämien der mit Gewinnbeteiligung Versicherten = 89 675,28 M. minus 14 789,76 M. verrechneter aber nicht zur Gutschrift gekommener Gewinnanteile	74 885,52 „

Der Rest von 4 167,11 M. ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Als Revisor wird Herr Bästlein aufs neue bestellt und als Ersatzmann zum Aufsichtsrat für den zum Militär eingezogenen Herrn Turnau Herr Max Mendel einstimmig gewählt.

Die durch das Los ausscheidenden vier Aufsichtsratsmitglieder Bauer, Ebert, Frähdorf und Dr. August Müller werden wieder gewählt und war, da Anträge gemäß § 28 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages nicht eingelaufen waren, damit die Generalversammlung zu schließen.

Abrechnung der „Volksfürsorge“.

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft. Hamburg 5.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1915.

A. Einnahmen.			Mt.	pf.	Uebertrag . .			Mt.	pf.
I. Ueberträge aus dem Vorjahre . .	2 527 473	01			V. Steuern und Verwaltungskosten		102 526	53	
II. Prämien	1 924 847	80			VI. Abschreibungen		546 951	20	
III. Policegebühren	8 007	70			VII. Prämienreserven am Schluß des Geschäftsjahres		12 576	45	
IV. Kapitalerträge	148 934	02			VIII. Prämienüberträge am Schluß des Geschäftsjahres		2 780 550	97	
V. Sonstige Einnahmen	833 721	05			IX. Gewinnreserve der Versicherten		695 072	05	
Gesamteinnahmen	4 942 983	58			X. Sonstige Reserven und Rücklagen		144 401	88	
					XI. Sonstige Ausgaben		188 534	21	
					Gesamtausgaben		328 555	—	
B. Ausgaben.					C. Abschluß.				
I. Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle der Vorjahre	3 239	13			Gesamteinnahmen		4 942 983	58	
II. Zahlungen für Versicherungsverpflichtungen im Geschäftsjahr	92 559	79			Gesamtausgaben		4 794 167	79	
III. Zahlungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen (Rücklauf)	6 712	49			Ueberschuß der Einnahmen		148 815	79	
IV. Gewinnanteile an Versicherte aus dem Geschäftsjahre	15	12							
Zu übertragen	102 526	53							

Bilanz für den Schluß des Geschäftsjahres 1915.

A. Aktiva.			Mt.	pf.	B. Passiva.			Mt.	pf.
I. Hypotheken	2 866 950	—			I. Aktienkapital		1 000 000	—	
II. Wertpapiere	1 189 100	—			II. Reserbefonds		11 900	66	
III. Vorauszahlungen und Darlehen auf Policen	3 706	18			III. Prämienreserven		2 780 550	97	
IV. Guthaben bei Bankhäusern	267 871	08			IV. Prämienüberträge		695 072	05	
V. Gestundete Prämien	858 969	48			V. Reserven für schwebende Versicherungsfälle		5 466	39	
VI. Rückständige Zinsen und Mieten	36 114	99			VI. Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten		144 401	88	
VII. Ausstände in den Rechnungsstellen	200 592	83			VII. Sonstige Reserven		188 543	81	
VIII. Barer Kassenbestand	747	85			VIII. Sonstige Passiva		328 578	14	
IX. Inventar und Drucksachen	71 266	62			IX. Gewinn		148 815	79	
X. Sonstige Aktiva	8 010	66							
Gesamtbetrag	5 308 329	19			Gesamtbetrag		5 308 329	19	

Verwendung des Ueberschusses.

I. An den Reserbefonds (§ 37 des Privatversicherungsgesetzes, § 262 des Handelsgesetzbuches)	7 440,79 M.
II. An die sonstigen Reserven	62 322,37 „
III. Gewinnanteile an die Versicherten und zwar an die Gewinnreserven	74 885,52 „
IV. Vortrag auf neue Rechnung	4 167,11 „
Gesamtbetrag	148 815,79 M.

Hamburg, den 24. Juni 1916.

Der Aufsichtsrat: G. Bauer. R. Junger.

Der Vorstand: A. v. Elm. F. Lesche.

NB. Die Verzinsung des Aktienkapitals ist gemäß § 36 des Gesellschaftsvertrages auf 4 vom Hundert begrenzt.

Für das Berichtsjahr haben die Aktionäre wiederum auf eine Verzinsung des Aktienkapitals zugunsten des Kriegsreserbefonds verzichtet.